



Qurrier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
mit Informationen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH

*Glückliches
Neues Jahr!*

Eröffnung Wohnquartier

„Mühlenanger“ – Seite 6-7

Harztheater

startet am 1. Januar ins Jahr 2025 – Seite 8

Anmeldung Schulanfänger

Seite 9-10

**HARZ
THEA
TER**



RENAULT SYMBIOZ E-TECH FULL HYBRID

105 KW / 143 PS



Renault Symbioz Evolution
E-Tech Full Hybrid 145

ab
mtl. leasen **149 €**

Renault Symbioz E-Tech Full Hybrid 145: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 4,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 109; CO₂-Klassen: C.
Leasing: Renault Symbioz Evolution E-Tech Full Hybrid 145 Fahrzeugpreis: 27.550 €. Leasingsonderzahlung: 5.000 €. Laufzeit: 36 Monate. Gesamtlauflistung: 30.000 km. Monatsrate: 149 €. Gesamtbetrag: 10.364 €. Ein Kilometerleasingangebot für Privatkund/-innen von Mobilize Financial Services, Geschäftsbereich der RCJ Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2024. Abb. zeigt Sonderausstattung.
• Klimaautomatik • OpenR link 10,4-Zoll Multimediasystem • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer • 17-Zoll-Flexräder mit Radabweckung „Nympha“ • Keycard Handsfree



Wir wünschen unseren Gästen,
Freunden und Geschäftspartnern
einen guten Rutsch ins neue Jahr,
Glück und Gesundheit!



**DAS RESTAURANT
IST VOM 13. BIS 19. JANUAR GESCHLOSSEN.**
In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch erreichen.

HOTEL · CAFÉ · RESTAURANT · WINTERGARTEN · BIERGARTEN

06485 Quedlinburg OT Bad Suderode · Ellernstraße 12 + 19

Tel.: (03 94 85) 54 10 · Fax: (03 94 85) 54 11 19 · hofmanns-kur-cafe@web.de

www.hofmanns-kur-cafe.de



Autohaus Möbes GmbH in Quedlinburg
Suderöder Chaussee 1
www.autohaus-moebes.de



Starker BEZIEHUNGS Wechsel!

Du hast schon viele starke Wechsel geschafft.
Zeit für einen, der dich stark macht:

deine-gesundheitswelt.de/wechsel

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.



MONTEUR

REALISIERUNG WÄRME

(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir suchen

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.



www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

**GEMEINSAM
ENERGIEZUKUNFT
GESTALTEN.**

Mit der leistungsstarken Kfz-Versicherung der LVM.



Darum kümmert sich
mein Vertrauensmann!

Andreas Regahl

Oeringerstraße 2
06484 Quedlinburg
Telefon 03946 704192
agentur.lvm.de/regahl



Neujahrsgruß von Oberbürgermeister Frank Ruch

WELTERBESTADT QUEDLINBURG



(Foto @Jürgen Meusel)

Liebe Quedlinburgerinnen und Quedlinburger!

Das Jahr 2024 war national und international ein Jahr wachsender Unsicherheiten und kriegerischer Auseinandersetzungen.

Aus der Energiekrise gerade so heraus, spitzt sich die Krise der Ampelregierung weiter zu und führte schließlich zum Bruch.

Große Teile der deutschen Wirtschaft durchlaufen eine Rezession, der russische Angriffskrieg geht mit unverminderter Härte weiter. Im nahen Osten „brennt“ es nicht nur in Israel oder in Syrien.

Und doch gibt es Hoffnung!

Die Energieversorgung ist gesichert, Neuwahlen am 23. Februar 2025 bieten die Chance für einen wirtschaftlichen Neustart, im Ukraine-Krieg mehren sich die Versuche einer Verhandlungslösung und im Nahen Osten gibt es zumindest temporär Waffenstillstände als Voraussetzung für Gespräche.

Dagegen erscheinen die Aufgabenstellungen in unserem beschaulichen Heimatstädtchen vergleichbar gering.

Die größte Herausforderung ist zweifelsohne mit ungenügender Finanzausstattung, nach wie vor hohen bürokratischen Hürden, gegen steigende Kosten, vor allem im Baubereich, trotzdem Großprojekte wie dem Stiftsberg oder den Straßenbaumaßnahmen umzusetzen.

Gleichzeitig ist unser Ziel, unser außergewöhnliches kulturelles und sportliches, touristisches und gastronomisches Angebot, unser einzigartiges Ambiente aufrecht zu erhalten.

Dies können und werden wir nur gemeinsam, nur zusammen erreichen. Gemeinsam und zusammen – das heißt: Quedlinburger, unsere klein- und mittelständigen Unternehmen in Wirtschaft, Handel und Tourismus, die am 9. Juni 2024 neugewählten Ortschafts-, Stadt- und Kreisräte und natürlich Verwaltung und Oberbürgermeister!

Und hier besteht auch unser größter Schatz, unser höchster Trumpf!

Der Zusammenhalt unserer agilen Bürgerschaft mit unserer dienstleistungsorientierten Verwaltung und unserer zumeist inhabergeführten Gewerbe sind das Fundament, was uns durch jede Krise trägt.

Deshalb ist es unsere oberste Pflicht, kommunalpolitische oder auch wirtschaftliche Auseinandersetzungen fair zu führen und zielorientiert zügig aufzulösen.

Wirtschaft – Welterbe – Wohlfühlen – die drei großen W's bilden nach wie vor die Klammer für unsere Stadtgesellschaft, die Leitplanken zum Erfolg! Und Erfolge haben wir im Jahr 2024 einige vorzuweisen.

Ganz vorn die (Teil-)Eröffnung unseres Sport- und Freizeitparks Klietz mit dem Sportbad im Zentrum. Auch unser gemeinsames Stiftsbergprojekt mit der evangelischen Kirchengemeinde schreitet voran. Moderne Wohnprojekte, ob in unseren Ortschaften oder in der Süderstadt und auf dem Kleers oder zuletzt am Mühlenanger in der Kernstadt, sind eröffnet wurden.

Wir erarbeiten die kommunale Wärmeplanung und unser kommunales Klimakonzept, haben das erst PV-Bürgerprojekt mit unseren Stadtwerken erfolgreich gestartet, schaffen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und sanieren auch weiterhin trotz aller Schwierigkeiten Straßen und Brücken und setzen Radwegprojekte um.

Auch unsere großen und kleinen Events des prall gefüllten Veranstaltungskalenders haben unser Jahr geprägt. Beispielhaft darf ich hier unser Stadtfest oder unsere Adventsstadt hervorheben.

Also, liebe Quedlinburger, es gibt absolut keinen Grund zum Verzweifeln, ganz im Gegenteil. Wir können stolz sein auf das, was wir 2024 gemeinsam erreicht haben und dürfen uns auf 2025 freuen.

Ich bedanke mich sehr bei allen, die sich aktiv im Haupt- oder Ehrenamt für unsere Stadt einbringen! Bleiben Sie gesund und aktiv – Quedlinburg braucht Sie!

Ich wünsche uns allen ein friedliches Jahr 2025.

Ihr

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Neujahrsgruß der Stadtratsvorsitzenden Dr. Sylvia Marschner

WELTERBESTADT QUEDLINBURG



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Stadt Quedlinburg, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das unsere Stadt in vielerlei Hinsicht geprägt und herausgefordert hat. Die Kommunalwahlen im Juni brachten neue

Impulse und auch Ergebnisse, die teils mit Zustimmung, teils mit Sorge betrachtet wurden. Sie spiegeln jedoch die Vielfalt der politischen Meinungen in unserer Gesellschaft wider und zeigen die Bedeutung einer aktiven demokratischen Beteiligung. Unsere Aufgabe bleibt es, diese Meinungsvielfalt konstruktiv zu nutzen und die Demokratie in Quedlinburg weiter zu stärken. Gleichzeitig erfüllt mich die zunehmende Polarisierung in unserer Gesellschaft mit Sorge. Es scheint oft leichter, Gräben zu vertiefen, als Brücken zu bauen. Doch für das Zusammenleben in unserer Stadt – und darüber hinaus – ist es unerlässlich, den Dialog zu suchen, auch bei unterschiedlichen Standpunkten. Es liegt an uns allen, das Verbindende in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Blick über unsere Stadtgrenzen hinaus zeigt ebenfalls, wie herausfordernd die Weltlage bleibt. Die anhaltenden kriegerischen Konflikte weltweit erinnern uns daran, wie zerbrechlich Frieden und Stabilität sein können. In einer Zeit, in der Gewalt und Konfrontation oft den Dialog verdrängen, erscheint es wichtiger denn je, den Wert von Di-

plomatie und Verständigung zu betonen. Frieden ist keine Selbstverständlichkeit – er erfordert Einsatz, Mut und den Willen, Konflikte mit Verstand und nicht mit Gewalt zu lösen. Unsere Stadt zeigt jedoch immer wieder, wie Zusammenhalt und Engagement viel bewirken können. Mein besonderer Dank gilt daher allen, die sich im Jahr 2024 mit Herzblut für Quedlinburg eingesetzt haben: den vielen Ehrenamtlichen, den Vereinen, den sozialen und kulturellen Einrichtungen, den Unternehmen und der Stadtverwaltung. Ganz besonders danke ich auch denjenigen, die für unsere Sicherheit sorgen: der Freiwilligen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und den anderen Helferorganisationen. Ihr Einsatz – oft im Hintergrund und unter schwierigsten Bedingungen – ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens in Quedlinburg. Für das Jahr 2025 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Zuversicht und Kraft. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft anpacken – mit einem offenen Herzen und einem klaren Ziel: unsere Stadt und unsere Gemeinschaft noch stärker zu einem Ort zu machen, an dem wir uns wohlfühlen und gerne leben.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Albert Schweitzer, das für uns alle eine Inspiration sein kann: „Das Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und friedliches neues Jahr!

Herzlichst, Ihre Stadtratsvorsitzende

Sylvia Marschner

Neujahrsgruß von Ortsbürgermeister Lars Kollmann

GERNRODE

Liebe Gernröderinnen und Gernröder,



ein interessantes politisches Jahr geht zu Ende. Jenseits der „großen“ Politik in Berlin blicken wir auf ein Wahljahr zurück, in dessen Ergebnis nun fast alle politischen Strömungen in unserem Ratssaal über die Entwicklung Gernrodes beraten.

Als Ortsbürgermeister lautet meine Devise nach wie vor: „Es gibt an unserem Sitzungstisch nur eine Partei – die heißt Gernrode“. Eine Einstellung, die unsere Ortschaftsräte ausnahmslos teilen und

somit ein geschlossenes Auftreten gegenüber Kernstadt und Landkreis ermöglichen. Genau das ist nötig, um die vielen kleinen und großen Probleme in unserem Ort dort mit Nachdruck anzusprechen, wo sie auch zu lösen sind. Beispiele sind hier unter anderem die Kapazität der Grundschule, der Hort, die Verkehrs- und Sportstättensituation am Hagenberg und natürlich immer wieder Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. ...

Ein erster Erfolg ist die Erweiterung unserer Grundschule – kurzfris-

tig mit Containern und zeitgleich mit Planungen für einen massiven Anbau. Über den Planungsstand zum neuen Hort werden wir in Kürze informiert. Immer wieder höre ich Beschwerden über geschlossene Geschäfte und verfallende Häuser, – mitten im Ort. Es mag vielen immer noch unverständlich sein, aber wir leben in einer Gesellschaft, die viele Freiheiten einräumt. Ich habe die Freiheit ein altes Haus zu sanieren und ein Geschäft zu eröffnen, aber auch mein Geschäft zu schließen, mein Haus verfallen zu lassen.

Grund zur Freude bietet in diesem Zusammenhang, dass mit der Fertigstellung der Wohnungen im Jakobsgarten viele – auch ältere Häuser neue Eigentümer fanden, die sich dem Erhalt der alten Substanz widmen.

Mein Dank gilt all den Fleißigen, die sich privat oder beruflich an der Verschönerung des Ortes beteiligen und den vielen Ehrenamtlichen, die sich in Feuerwehr, Kirche, Kultur oder Sport engagieren. Der Satz „Hier gibt's ja nichts“ kann nur von Leuten kommen, die Nichts machen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen des Ortschaftsrates einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Lars Kollmann Ortsbürgermeister der Stadt Gernrode

Neujahrsgruß von Ortsbürgermeister Dr. Gerd Adler

BAD SUDERODE

Was für ein aufregendes Jahr 2024 liegt nun hinter uns. Nach der Besinnung und Entspannung der Weihnachtstage wollen wir einmal zurückblicken:

Da waren die schönen und freudigen Feste:

- Die Faschingssaison
- Das Osterfeuer
- Die Walpurgis- und Maifeier
- Vielleicht zukünftig ein Sommerfest?
- Die Erntedankfeier
- Der Grubenlichtermarkt und die Landesbergparade

Ein absolutes Highlight bildete in diesem Juni der zentrale „Naturschutztag“ des Harzklubs im Kurpark. Es war riesig!

- Zukünftig soll dieses Event immer wieder bei uns stattfinden.

In unserem Ort gab es dann die Kommunalwahl. Wir hatten eine sehr gute Wahlbeteiligung. Und wir hatten auch – Gott sei Dank – ein klares Ergebnis im Ortschaftsrat für die Zeit bis 2029. Vielen Dank an alle Wählerinnen und Wähler!

Was ereignete sich noch 2024 bei uns:

- Die „Sparbüchse“ auf dem Markt ermöglicht Allen den Zugang zum Geldverkehr im Ortszentrum. Nochmal ein Dank dafür an die Harzsparkasse, die damit ihren Beitrag zur Sicherung der Infrastruktur – unübersehbar – erbracht hat.
- Die Seniorenbegegnungsstätte in der Ellernstraße ist in ihrem Bestand mit der AWO als Träger, der Welterbestadt Quedlinburg und der Ortschaft dauerhaft gesichert.
- Die komplexe Rekonstruktion an unseren Jugendklub und Gemeinschaftshaus in der Schulstraße steht vor dem Abschluss.
- An der Sportanlage „Felsenkellerarena“ steht eine komplett erneuerte Dusch- und Sanitäreinrichtung ebenfalls kurz vor der Fertigstellung.
- W-LAN- Versorgung besteht vom Rathaus bis zum „Felsenkeller“

Der Rest folgt.

- Die Tempobegrenzung für LKW auf 30 km/h am Brinkberg besteht dauerhaft.
- Der Freundeskreis „Alte Kirche e.V.“ hat einen neuen Vorstand mit Frau Dr. Andrea Hennig an der Spitze. Dadurch ist der Fortbestand unserer „Kulturkirche“ gesichert. HURRA!
- Die Zukunft unseres ehemaligen „Kurzentrum“ ist leider noch immer nicht gesichert.
- Der „Humanas“-Wohnpark in der Nordhäuser Heerstraße geht zügig seiner Vollendung entgegen. Nach der Teileröffnung gibt es bereits zahlreiche Bewohner, die das komplexe Angebot nutzen. Im ehemaligen Schulgebäude entstehen augenblicklich noch indi

Wir wünschen weiter viel Erfolg!

- Die räumliche Not an unserer Grundschule auf dem Hagenberg wird im kommenden Jahr beseitigt.

Das neue Jahr 2025 startet wiederum sehr aufregend.

Mitten in der Faschingssaison wählen wir einen neuen Bundestag als Grundlage einer, dann hoffentlich stabilen, Regierung für unser Land!

Denn in dieser schwierigen und durchaus auch unsicheren Zeit kommt es umso mehr darauf an, die persönlichen Freiheiten und die Demokratie – wenn sie auch manchmal schwer umzusetzen ist – zu verteidigen.

Bei Ihrer Wahlentscheidung bitte ich zu bedenken, dass es mindestens eine der Parteien gibt, die die gleiche Würde und gleichen Freiheitsrechte aller Menschen in Abrede stellt und die das Recht auf freie Wahlen untergraben will.

Mein Appell an uns alle: Nutzen wir unser Recht auf eine freie Wahl am 23. Februar 2025.

Und wenn dann das Frühjahr wieder für uns alle kommt, lassen Sie uns das neue Jahr 2025 annehmen. Gestalten wir es gemeinsam mit unseren Händen und unseren Ideen!

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2025 und ein noch schöneres Bad Suderode.

Ihr Ortsbürgermeister der Ortschaft Bad Suderode

Gerd Adler





Inklusives Wohnquartier „Mühlenger“

Mitte November hatte die Lebenshilfe Harzkreis Quedlinburg zur offiziellen Eröffnung die Gelegenheit gegeben, einen Blick hinter die Kulissen ihres zukunftsweisenden Projekts zu werfen. Im neuen Wohnquartier in Mühlenger 1, ehemals Wipertstraße 9 entstehen Wohnungen, die Menschen mit und ohne Behinderung ein gleichberechtigtes Zusammenleben ermöglichen. Dieses Quartier ist Teil eines umfassenden Konzepts der Inklusion, das nicht nur barrierefreies

Wohnen, sondern auch eine Vielzahl an unterstützenden Dienstleistungen im Landkreis Harz bietet. Highlights des Wohnquartiers sind barrierefreie Wohnungen. Die ersten Wohnungen sind bereits fertiggestellt und bezugsfertig. Sie bieten modernen, komfortablen Wohnraum, der gleichzeitig inklusiv gestaltet ist. Noch sind nicht alle Wohnungen vergeben – das Interesse ist ungebrochen groß! Das Quartier umfasst auch eine Reihe von Angeboten, die das tägliche Leben für alle Bewohner erleichtern und bereichern.

Dazu gehört eine Physiotherapiepraxis, die Anfang Oktober eröffnet wurde, der Pflegedienst Indomo sowie eine Begegnungsstätte, die als Zentrum für soziale und kulturelle Aktivitäten dient. Hier sollen unter anderem Veranstaltungen und Treffen stattfinden, die den Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung fördern. Eine Beratungsstelle wird ebenfalls im Quartier angesiedelt. Sie steht nicht nur den Bewohnern, sondern auch allen Interessierten aus der Umgebung offen und bietet Unterstützung in verschiedensten Lebensbereichen an. Damit trägt sie zur Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderung bei. Auch die Lebenshilfe selbst hat in diesem neuen Quartier ihre Arbeitsbereiche erweitert.

Eine Tochterfirma, die Quedlinburger Holzbau, ist direkt in die Bauarbeiten involviert und bietet inklusive Arbeitsplätze, wo Menschen mit Behinderungen aktiv in das Handwerk eingebunden sind. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, wie das Quartier Inklusion nicht nur als Wohnkonzept, sondern auch als Arbeitswelt umsetzt.

HAHNE + SAAR
ARCHITEKTEN
Gesellschaft mbH

Am Sonnenbrink 6
38855 Wernigerode
Tel. 03943-905723
Fax. 03943-905724

KERSTIN HAHNE
Dipl.-Ing. Architektin

MARIO SAAR
Dipl.-Ing. Architekt BDA

kontakt@hahne-saar.de

Ingenieurbüro Paatz

Baustatik – Tragwerksplanung – Bauphysik

Büro:
Wallstraße 9a
06493 Ballenstedt

Tel. 03 94 83 / 97 93 23
www.statik-paatz.de



EKH Planungsgesellschaft mbH

Energie - Klima - Haustechnik

EKH Planungsgesellschaft mbH
Rathenastraße 10 b
06484 Quedlinburg

Tel.: (03 946) 70 53 32
Fax: (03 946) 70 35 33
Web: www.ekh-qib.de



LEBENSILFE
Harzkreis-Quedlinburg

Wir sichern Menschenrechte

Wir verwirklichen Teilhabe

Wir gestalten Zusammenleben

Freie Stellenangebote in den Bereichen

Pflegedienst InDOMO

Physiotherapie
„Am Mühlenger“

FAIRISTA
Kaffeebrot & Café | Hostel & Hotel

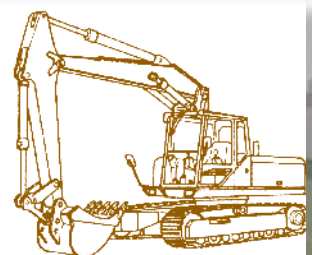


Alle Details unter www.meine-lebenshilfe.de

AGENS
Baugesellschaft mbH

OT Hoym · Quedlinburger Str. 30a
06467 Stadt Seeland

Tel.: 03 47 41 / 7 81 90
Fax: 03 47 41 / 7 81 99



Hochbau · Tiefbau · Straßenbau



NATÜRLICH BAUEN MIT SOZIALER VERANTWORTUNG

QUEDLINBURGER **HOLZBAU** GmbH

TISCHLEREI + ZIMMEREI

Sitz der Gesellschaft: info@quedlinburger-holzbau.de
 Quedlinburger Straße 2 www.quedlinburger-holzbau.de
 06502 Thale OT Weddersleben Mobil: 0172 / 68 0 22 95 | Fax: 03946 / 98 10-210

Baugrundgutachten

Dipl.-Ing. Andreas Peter
 Ingenieurbüro für Geotechnik

AP
GEOtechnik

Goezestraße 22
 06484 Quedlinburg

Tel. 03946 810533 · Fax 810537
 www.geotechnik-quedlinburg.com

Baugrunduntersuchungen
 Erdbauprüfungen
 Geotechnische Beratung

Kai-Ulf Poltermann

Thalenser Straße 17
 06502 Thale | OT Neinstedt
 03947 610727

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Ihr optimaler Partner, wenn es um eine erholsame Atmosphäre in Ihrem Garten geht. Egal, ob Rasen, Obstgarten oder Terrassenbegrünung - mit diesem Gartenbau-Team liegen Sie bei allen Gartenarbeiten richtig. Ihr zuverlässigen Gärtner mit langjähriger Erfahrung.

Freies WLAN für den Harz
 Mach mit!
 harz.freifunk.net

Informiere dich:
 fb.vom/freifunkharz
 instagram.com/freifunkharz
 E-Mail harz@freifunk.net

Du brauchst nur einen Freifunk-Router

Freifunk Harz e.v.
 harz.freifunk.net

ibd DEUTER

Ingenieurbüro für Bauwesen
 Dipl.-Ing. Lars Deuter

Mettestraße 19
 06484 Quedlinburg
 Tel. (03946) 77949-0, Fax: (03946) 77949-24
 E-Mail: buero@ibdeuter-quedlinburg.de

BERATUNG Ingenieurvermessung
 Datenbankmanagement
 Spezialtiefbau

PLANUNG Straßen- und Tiefbau
 Wasserbau und Siedlungswasserbau
 Hochbau und Ingenieurbau

BAULEITUNG

Elektrotechnik Quedlinburg GmbH

Wir bauen für die Zukunft!

Elektrotechnik Quedlinburg GmbH
 Steinweg 27 | 06484 Quedlinburg

03946 24 91
 www.elektrotechnik-quedlinburg.de

Mit dem Harztheater ins neue Jahr!

Neujahrskonzert der Harzer Sinfoniker

3. Januar 2025 um 19:30
4. Januar 2025 um 15:00
Großes Haus Quedlinburg

Dem Publikum von ganzem Herzen ein gesundes und glückliches Jahr 2025. Möge das Zeitalter des Wassermanns Frieden und Freude bringen! Um den Frieden kann man nur bang-hoffen, die Freude kommt in jedem Fall zum Neujahrskonzert der Harzer Sinfoniker am 3. Januar um 19:30 und 4. Januar um 15 Uhr frei Haus. Zur Moderation von Musikdirektor Johannes Rieger spielt das Orchester unbekannte Guststückerln ebenso wie lieb gewordene Klassiker. Begrüßen Sie mit uns das neue Jahr! Auf ein klangvolles Prosit 2025!

Programm:

Emmerich Kálmán	Ouvertüre zu „Gräfin Mariza“
Oscar Straus	Walzerträume
Bedrich Smetana	Polka und Furiant aus „Die verkaufte Braut“
Emilie Meyer	Walzer „Tonwellen“ (Orchesterfassung von Fabrice Parmentier)
Franz Lehár	Intermezzo aus „Giuditta“
Johann Strauß	Ouvertüre zu „Indigo und die 40 Räuber“, Neue Melodien – Quadrille op 254, Schatzwalzer, Schnellpolka „Eljen a Magyar“
Robert Stolz	Lehar – Marsch



Foto Ray Behringer

KONFERENZ DER TIERE

Tanzstück für Jung bis Alt von Gabriella Gilardi frei nach Motiven aus dem gleichnamigen Kinderbuch von Erich Kästner Musik von Sebastian Bund

19. Januar 2025 um 15 Uhr
Großes Haus Quedlinburg

Zum letzten Mal ist der fantasievolle, verspielte Tanzabend für die kleinsten Menschen in unserem Publikum am 19.01.2025 in Quedlinburg zu erleben. Ein kleiner Junge träumt und im Traum werden seine Kuschtiere lebendig, nehmen ihn mit in die Länder, aus denen sie kommen und lassen ihn erfahren, wie sehr ihr Lebensraum durch den Menschen bedroht ist. Als der Junge erwacht, beschließt er, den Tieren helfen. Kindertanzstück zum 125. Geburtstag von Erich Kästner



Foto Rolf K. Wegst

BEI UNS ZU GAST THE ORIGINAL - JUKE BOX HEROES

22. Januar 2025 um 19:30
Großes Haus Quedlinburg

Jeff Brown gründete die Band 2005. Die Idee der Gruppe war, eine Band von Original Glam Rock-Superstars mit langjährigen Mitgliedern bekannter Glam Rock-Bands zu präsentieren und eine Show von Seventies-Klassikern zu liefern, die Musikgeschichte geschrieben haben. Am 22. Januar sind die Juke Box Heroes zu Gast im Marschlinger Hof

RAMPENLICHT#HERZSTÜCK - „OPER MEETS JAZZ“

23. Januar 2025 um 19:30

Café Franz /

Theater im Marschlinger Hof

Die Mezzosopranistin Regina Pätzer macht einen Herzenswunsch wahr und wechselt das Genre. Im stivollen Ambiente des Café Franz wagt sie einen Ausflug in die Welt des Jazz. Platzreservierungen unter 0160/3352155, Eintritt frei!



Foto: Florian Meister

3. SINFONIEKONZERT - MALEREIEN

25. Januar 2025 um 19:30
Großes Haus Quedlinburg

Die Harzer Sinfoniker machen einen Ausflug in die Welt der Malerei. Neben dem weltberühmten Stück „Bilder einer Ausstellung“ von Modest Mussorgskj in der Orchesterfassung von Maurice Ravel stehen mit „Finlandia“ von Jean Sibelius und dem „2. Klavierkonzert“ von Sergej Prokofjew zwei Musikwerke mit besonders ausgeprägter Klangmalerei auf dem Programm. Wer Ohren hat, der sehe. Am Pult steht MD Johannes Rieger, Solist am Klavier ist Klaus Sticken.

KOHLHAAS PREMIERE

Von Marco Bagliani nach der Novelle von Heinrich von Kleist

31. Januar 2025 um 19:30
Neue Bühne Quedlinburg

Ein Mann kommt auf eine Bühne. Es ist die Bühne des wohl durch Krieg zerstörten Theaters. Er sieht sich um und beginnt eine Geschichte zu erzählen – die Geschichte von Michael Kohlhaas, einem „der rechtschaffensten zugleich und entsetzlichsten Menschen seiner Zeit“. Es ist die Geschichte eines Menschen, dem großes Unrecht widerfahren ist, und der auf gerichtlichem Weg zu seinem Recht zu kommen versucht. Als dieser Versuch wegen Vetternwirtschaft und Korruptiertheit des herrschenden Systems kläglich scheitert, setzt Kohlhaas sein Recht auf seine eigene Art durch. Was folgt ist ein blutiger Rachefeldzug eines zwischen dem Idealbild seiner moralischen Vorstellung und der Wirklichkeit zerriebenen Mannes. Stefan Werner Dick erzählt, in über zwanzig Rollen schlüpfend Kleists Novelle in der Regie von Hausregisseurin Rosmarie Vogtenhuber Freitag für alle ab 13 Jahren. Ein fulminantes Solo, das mitten ins Herz unserer Gegenwart trifft und tief unter die Haut geht.

Anschließend öffentliche Premierenfeier im Café Franz.



Qurrier

Das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Welterbestadt Quedlinburg

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167)ii in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1, 25 und 28iii des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der i. d. ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) beschließt der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf _____ 400 v. H.,
 - 1.2. für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) auf 440 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 440 v. H.

§ 2

Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz, wonach sie zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist für Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 2 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 24.06.2016 außer Kraft.

Quedlinburg, den 06.12.2024

s.v. Frommert
i. V. Frommert



Frank Ruch
Oberbürgermeister
der Welterbestadt Quedlinburg

Anmeldung der Schulanfänger – Welterbestadt Quedlinburg für das Schuljahr 2026/27

Gem. § 37 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem RdErl. des MB vom 01.07.2020-23-80100/1-1 werden Kinder, die bis zum 30.06.2026 das sechste Lebensjahr vollenden, für das Schuljahr 2026/27 schulpflichtig. Sie sind von den Personensorgeberechtigten bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden. Die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch ist dabei vorzulegen.

Kinder, die bis zum 30.06.2026 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Personensorgeberechtigten vorzeitig eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

In der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg vom 19.10.2017, der 1. Änderungssatzung vom 17.10.2019 und der 2. Änderungssatzung vom 12.10.2023, sind die Einzugsbereiche wie folgt geregelt:

Schulbezirk 1 Marktschule, Marktstraße 8a

Abteigasse / Ägidiikirchhof / Altetopfstraße / Am Abteigarten / Am Hospital / Am Weinberg / An der Kunst / Am Klei / Am Schiffbleek / Bahnhofplatz / Beethovenstraße / Billungstraße / Blankenburger Straße / Blasiestraße / Bornholzweg / Bornholzwegsiedlung / Bornstraße / Brandgasse / Breitscheidstraße / Brühlstraße / Carl-Ritter-Straße / D.-Milde-Weg / Finkenherd / Fischerstraße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Friesenstraße / Friedrich-Jahn-Straße / Gildschaft / Gneisenaustraße / Goethestraße / Goldstraße / Grüntalsweg / Halberstädter Straße / Heidfeldstraße / Hohe Straße / Hoken / Hüttenweg / Im Wasserwinkel / In den Weinber-

gen / Kaiser-Otto-Straße / Kleiweg / Körnerstraße / Kornmarkt / Küferweg / Kramerstraße / Lange Gasse / Langenbergstraße / Lazarettstraße / Lothringer Straße / Marktkirchhof / Markt / Marktstraße / Marschlinger Hof / Mühlenanger / Mühlenstraße / Münzenberg / Neuendorf / Platz des Friedens / Rebenstraße / Reinsteinstraße / Rittergasse / Rosa-Luxemburg-Straße / Sandbreite / Schenkergasse / Schillerstraße / Schlossberg / Stauffenbergplatz / Steinbrücke / Steinholzstraße / Steinholztriftweg / Südklei / Taubenbreite / Traubenweg / Turnierbreite / Unter der Altenburg / Unter dem Birnbaum / Wallstraße / Wassertorstraße / Weinbergweg / Weingarten / Westerhäuser Straße / Weststraße / Winzerstraße / Wipertistraße / Word / Wordgasse / Ziegelholweg / Zwergkuhle

Schulbezirk 2

Neustädter Grundschule, Weberstr. 6b

Adelheidstraße / Am Hange / Am Heiligen Brunnen / An den Fischteichen / An der Bode / Augustinern / Ballstraße / Bahnhofstraße / Bockstraße / Bossestraße / Brechtstraße / Breite Straße / Damaskhestraße / Damm / Donndorfstraße / Dovestraße / Dippeplatz / Essiggasse / Florian-Geyer-Straße / Grabengasse / Gröpern / GutsMuths-Straße / Heiligegeiststraße / Hinter der Mauer / Hölle / Julius-Wolff-Straße/ Jüdingasse / Kaiserstraße / Kaplanei / Kleine Gasse / Klink / Konvent / Mauerstraße / Mumental / Neuer Weg / Neustädter Kirchhof / Pölkensstraße / Pölle / Reichenstraße / Schmale Straße / Schuhhof / Schulstraße / Seilergasse / Schwalbestraße / Steinweg / Stieg / Stobenstraße / Turnstraße / Thomas-Müntzer-Straße / Vor dem Gröperntor / Weberstraße / Wegelebener Weg / Münchenhof / Zwischen den Städten

Schulbezirk 3

Grundschule am Heinrichsplatz, Heinrichstr. 21

A.-Schweitzer-Straße / Am Bleicheberg / Am Dornberg / Am Hackelbach / Am Johannishain, Anhalter Straße / August-Bebel-Ring / Ballenstedter Straße / Bergstraße / Bicklinger Weg / Bicklingsbach / Bockshornschanzenweg / Brauns Quartier / Brockenblick / David-Sachs-Straße / Dorothea-Erxleben-Straße / Dr.-Hermann-Klump-Straße / Erwin-Baur-Straße / Frachtstraße / Friedrich-Fabig-Straße/ Friedrich-Römer-Straße / Fröbelweg / Gernröder Chaussee / Gernröder Weg / Gersdorfer Burg / Goezestraße / Gustav-Becker-Straße / Harzblick / Harzweg / Heinrichstraße / Heinrich-Zille-Straße / Hinterm Johannenhofe / Höhenweg / Holzbreite / Hubertusweg / Im Lüttgenfeld / Johannishöfer Trift / J.-Seb.-Bach-Straße / Jungfernhohlweg / Jungfernstieg / Käthe-Kollwitz-Straße / Klopstockweg / Kurze Straße / Lauenburger Straße / Mastenweg / Mathildenstraße / Maxim-Gorki-Straße / Mettestraße / Neinstedter Feldweg / Otto-Lilienthal-Straße / Pestalozzistraße / Quarmbachsiedlung / Quarmbachweg / Rambergweg / Rathenaustraße / Seminarstraße / Stresemannstraße / Straße des Friedens / Suderöder Chaussee / Teupelstraße / Theophanostraße / Viktorshöher Weg / Wehrenpfennigstraße / Zwischen d. Kapellenwegen

Schulbezirk 4

Integrationsgrundschule „Am Kleers“, Erlenstr. 16

Ahornstraße / Amelungpark / Amelungstraße / Am Mühlgraben / An den Flotten / Badeborner Weg / Birkenstraße / Ditfurter Weg / Eichenstraße / Erlenstraße / Feldgasse / Feldmark links d. Bode / Feldmark rechts d. Bode / Feuertornweg / Fichtenstraße / Finkenflucht / Fliederweg /

Forsyhienweg / Gartenstraße / Groß Orden / Höfenweg / Jasminweg / Kastanienstraße / Kleersstraße / Lehofsblick / Lehofsweg / Lindengarten / Lindenstraße / Magdeburger Straße / Marslebener Weg / Möhrenstieg / Morgenrot / Oeringer Straße / Ritterangerweg / Rosenweg / Sanddornweg / Schmöckeberg / Schneebeerenweg / Schützenbrücke / Severinweg / Veilchenweg / Weyhegarten / Weyhestraße

Schulbezirk 5

Grundschule Gernrode/ Bad Suderode, Starenweg 18

Straßen der Ortschaft Stadt Gernrode und Bad Suderode

Sonderregelung

Straßen bzw. Straßennamen, die in der Satzung nicht erfasst sind, werden gem. § 2 der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke dem Schulbezirk der umliegenden Straßen zugeordnet bzw. im Grenzfall dem nächstgelegenen Schulbezirk.

Anmeldetermine:

vorbehaltlich vereinbarter Einzelterminabsprachen mit der jeweiligen Grundschule

Marktschule	17.02.2025	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	18.02.2025	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Neustädter Grundschule	11.02.2025	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	18.02.2025	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Grundschule am Heinrichsplatz	03.02.2025	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	04.02.2025	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Integrationsgrundschule „Am Kleers“	11.02.2025	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	14.02.2025	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Grundschule Gernrode und (Kinder aus Gernrode und Bad Suderode)	18.02.2025	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	25.02.2025	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Quedlinburg, den 28.11.2024



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg



Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg

Aufgrund der §§ 5, 24 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen.

A) Allgemeines

§ 1 Nutzungsberechtigung

(1)

Die städtischen Sportstätten und Schulsporteinrichtungen dienen als öffentliche Einrichtungen der Förderung des Schulsports und der sportlichen Betätigung der Bevölkerung. Die Einwohner der Welterbestadt Quedlinburg (WESQ) sind berechtigt, diese und die Schulsporteinrichtungen außerhalb der für schulische Belange vorbehaltenen Zeiten aufgrund besonderer Zulassung zu benutzen.

Anträge auf Überlassung (Nutzung bzw. Zulassung) sind rechtzeitig, schriftlich bei der WESQ einzureichen. Bei Veranstaltungen oder kurzfristig notwendig gewordener Nutzung ist der Antrag mindestens 2 Wochen vorher zu stellen. Die Einzelheiten der Abrechnung regelt Anlage 1 der Benutzungsordnung (Entgeltordnung). Der Antragsteller erhält grundsätzlich einen schriftlichen Bescheid. Eine Erlaubnis erfolgt unter dem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs. Sie kann insbesondere gemäß § 3a ganz oder teilweise eingeschränkt werden, ohne dass hiervon Ersatzansprüche abgeleitet werden können. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Sportstätte oder Benutzungszeit besteht nicht.

(2)

Die Benutzungsordnung kann vom Antragsteller jederzeit während der Öffnungszeiten in der WESQ oder auf deren Homepage (https://www.quedlinburg.de/PDF/Benutzungs_und_Entgeltordnung ...) eingesehen werden.

§ 2 Nutzungsberechtigte

(1)

Im Rahmen Ihrer Widmung können zur Benutzung, der in §1 Abs. 1, genannten Einrichtungen, zugelassen werden, der Kreissportbund Harz, ihm angehörige Fachverbände und Vereine sowie andere, mehr als 15 Mitglieder zählende von der WESQ anerkannte Sportverbände und -vereine und zum Zwecke sportlicher Betätigung gebildete Gruppen sowie Schulen und Kitas in Trägerschaft des Landkreises Harz, der WESQ und andere örtliche Träger öffentlichen Interesses. Genauer ist in der Entgeltordnung geregelt.

(2)

Zu anderen als ausschließlich sportlichen Zwecken beantragte Nutzungen werden nur in Ausnahmefällen bzw. in einer Einzelfallentscheidung erteilt, soweit die zur Verfügung stehenden Benutzungszeiten nicht durch die in §2 Abs. 1 aufgeführten Nutzer in Anspruch genommen werden

§ 3 Entzug und Einschränkung der Nutzungsberechtigung

(1)

Die Erlaubnis kann eingeschränkt oder widerrufen werden, wenn:

- a) die Mitgliederzahl eines Erlaubnisinhabers auf weniger als 15 Personen herabsinkt,

b) der Antragsteller aufgelöst oder sein Zweck geändert wird,

c) er schwerwiegend oder fortlaufend gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt.

(2)

Die Nutzungserlaubnis für Sportstätte kann darüber hinaus eingeschränkt oder entzogen werden, wenn wiederholt weniger als 10 Personen während der zugewiesenen Benutzungszeit in oder auf einer Sportstätte tätig sind oder wenn der jeweilige Benutzer die Sportstätte unbefugt Dritten zur Nutzung überlässt. Dasselbe gilt, wenn die in der Nutzungserlaubnis bestimmte sportliche Tätigkeit nicht ausgeübt wird.

B) Benutzungsbestimmungen

§ 4 Benutzungszeiten

(1)

Die Einrichtungen gem. § 1 Abs. 1 stehen den Benutzern wie folgt zur Verfügung:

Sportfreianlagen und Sporthallen:

montags bis freitags gemäß dem jeweils gültigen Belegungsplan von 07.00 bis 22.00 Uhr, sonnabends, sonntags und feiertags gemäß dem jeweils gültigen Veranstaltungsplan.

Für die Aufstellung der Belegungs- und Veranstaltungspläne ist die WESQ verantwortlich. Die Benutzungszeiten setzt ebenfalls die WESQ fest. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Beschränkungen zugewiesener Benutzungszeiten bleiben vorbehalten.

(2)

Die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der WESQ bleiben gemäß dem „Gesetz über die Sonn- und Feiertage“ (FeiertG) an folgenden Tagen geschlossen: Neujahrstag (1. Januar), Ostersonntag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag (25./26. Dezember). Gemäß § 6 FeiertG sind öffentliche Sportveranstaltungen außerdem verboten am: Karfreitag, am Totensonntag und am Vortag des Weihnachtsfestes (Heiliger Abend).

(3)

Die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der WESQ können an folgenden Feiertagen, auf Antrag, für besondere Sportveranstaltungen (z.B. Jubiläumsturniere, nationale oder internationale Meisterschaften) genutzt werden: Heilige drei Könige (06. Januar), 1. Mai (Tag der Arbeit), Tag der deutschen Einheit (3. Oktober) und dem Reformationstag (31. Oktober). Zu dem fälligen Nutzungsentgelten gemäß der Entgeltordnung werden an diesen Tagen 50 v.H. hinzugerechnet.

(4)

Schließzeiten an den sogenannten „Brückentagen“ legt die WESQ individuell fest und gibt dieses spätestens 3 Wochen vorher den Nutzern bekannt.

§ 5 Benutzungsgrundsätze

(1)

Bbeauftragte der WESQ haben jederzeit Zutritt zu den Sportstätten. Auf ihr Verlangen sind vorhandene Mängel unverzüglich abzustellen.

(2)

Die Einrichtungen gem. § 1 Abs. 1 dürfen nur zu dem in der Nutzungserlaubnis angeführten Zweck benutzt werden.

(3)

Die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Den Anordnungen der im Auftrage der WESQ das Hausrecht ausübenden Technischen Mitarbeiter, die für die Einhaltung der Benutzungsordnung Sorge tragen, ist zu folgen. In ihrer Abwesenheit tragen die Lehrer, Übungs- oder Veranstaltungsleiter die Verantwortung für die

Einhaltung der Benutzungsordnung: sie haben Schäden oder andere besondere Vorkommnisse unverzüglich der WESQ zu melden.

(4)

Sind Sportvereine regelmäßige Benutzer, können mit ihnen Sportstättennutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden, in denen die Überlassung der Schlüssel an die Vereine bzw. Nutzer vereinbart wird. Für diesen Fall gilt folgende zusätzliche Regel:

Die für den Schlüssel verantwortlichen Übungs- oder Veranstaltungsleiter der jeweiligen Benutzungsgruppen sind der WESQ bekanntzugeben. Sie haben auftretende Schäden in ein in jeder Sporteinrichtung ausliegendes Mängelbuch einzutragen. Die Einzelheiten werden in der Sportstättennutzungsvereinbarung geregelt.

(5)

Die Benutzer sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Nutzung während ihrer gesamten Dauer durch einen Unterrichts-, Übungs- oder Veranstaltungsleiter, der die Sportstätten als Letzter zu veranlassen hat, geleitet, beaufsichtigt und reibungslos durchgeführt wird.

Dies schließt insbesondere ein, dass bewegliche Geräte nach ihrer Nutzung in Grundstellung gebracht oder beim Technischen Mitarbeiter, abgegeben werden, sofern dieser seine Aufsichtspflicht wahrnimmt, andernfalls beim Übungsleiter.

Erforderlichenfalls hat der Nutzer Personal für Sanitätsdienste bereitzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten, der für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung, die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen und feuerpolizeilichen Sicherheitsvorschriften und die Einhaltung der Höchstbesucherzahl Sorge trägt.

(6)

Die wettkampfmäßigen oder sonstigen bestimmten Anforderungen genügende Herrichtung von

Sportstätten ist Sache des Nutzers; sie bedarf der vorherigen Zustimmung der WESQ.

(7)

Sporthallen und Gymnastik- bzw. Krafträume dürfen nur mit abriebfesten Turn- oder Hallensportschuhen betreten werden. Um Verschmutzungen zu vermeiden, sind diese an den dafür bestimmten Plätzen anzulegen.

Außerdem besteht in allen Sporthallen der WESQ ein Haftmittelverbot (Handball – Baumwachs o.ä.)

(8)

Tiere sowie Waffen (z.B. Messer) dürfen in Sportstätten nicht mitgebracht werden, Fahrräder sind auf dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

(9)

Das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke ist in und auf den Sportstätten und den dazugehörigen Räumen untersagt; die WESQ kann, z.B. bei Veranstaltungen, Ausnahmen zulassen.

Die Ausschmückung von Sportstätten bedarf ebenfalls der Zustimmung der WESQ und des Schulleiters (Schulsporthallen). Zu diesem Zweck verwendete Gegenstände sind unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen. Sollte nach einer Veranstaltung eine Sonderreinigung erforderlich werden, so sind die Kosten hierfür von dem Veranstalter zu tragen.

(10)

Flaggen, politische Symbole oder sonstige Embleme dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der WESQ angebracht oder aufgestellt werden.

(11)

Politische Veranstaltungen sind in und auf den Sportstätten und Schulsporthallen der WESQ grundsätzlich nicht gestattet.

§ 6 Zurverfügungstellung von Geräten

(1)

Der Nutzer ist berechtigt, die Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sowie Geräte unmittelbar vor der Benutzung auf das Vorhandensein von Vollständigkeit und Schäden zu überprüfen. Soweit er diesbezüglich Beanstandungen nicht vor Benutzung beim Technischen Mitarbeiter der WESQ erhebt, wird unwiderleglich vermerkt, dass sämtliche nach der Benutzung festgestellten Schäden oder Verluste im Zusammenhang mit der Benutzung verursacht worden sind. Für Schäden, die sich aufgrund der Verletzung der Anzeigepflicht ergeben, haftet der Nutzer.

(2)

Die WESQ stellt die in und auf den Sportstätten vorhandenen Sportgeräte und Funktionseinrichtungen zur Verfügung; die weitere Bereitstellung von anderem Gerät steht in ihrem Ermessen.

(3)

Beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Gerät etc. ist zu ersetzen.

(4)

Die Unterbringung vereinseigener Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung der WESQ in verschließbaren und beschrifteten Behältern zulässig. Dies gilt ebenso für Schränke.

§ 7 Benutzung von Umkleide- und anderen Räumen

(1)

Umkleide- und andere Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und im Rahmen der in der Erlaubnis genehmigten Zeit benutzt und betreten werden. Umkleideräume hat der Unterrichts-, Übungs- oder Veranstaltungsleiter, wenn möglich, verschlossen zu halten.

§ 8 Sperrung von Sportstätten

Aus begründetem Anlass können Sportstätten und Schulsporthallen ganz oder teilweise gesperrt werden, ohne dass hierdurch der Nutzer Ansprüche auf Entschädigung oder Zuweisung anderer Sportstätten geltend machen kann. Die Sperrung wird, soweit dies möglich ist, dem Nutzer rechtzeitig mitgeteilt.

§ 9 Werbung, Verkauf und Ausschank

(1)

Den Vereinen der WESQ wird Banden- und Flächenwerbung an den dafür vorgesehenen Stellen auf eigene Rechnung auf den Sportanlagen und in den Sporthallen gestattet. Hierzu werden entsprechende Verträge abgeschlossen in denen Art, Umfang und das Nutzungsentgelt für die Werbung geregelt sind. Politische Werbung darf nicht betrieben werden.

(2)

Der Verkauf von Waren und der Ausschank von Getränken ist nur mit vorheriger Zustimmung des bei der WESQ zuständigen Sachgebietes 1.5 (Jugend & Sport) zulässig. Gewerberechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

§ 10 Haftung

(1)

Die WESQ überlässt dem Nutzer die Einrichtung gem. § 1 (1) und die vorhandenen Geräte in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen, er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(2)

Der Nutzer stellt die WESQ von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammen-

hang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Der Nutzer hat vor Erteilung der Erlaubnis nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

(3)

Die Haftung der WESQ als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden bleibt davon unberührt.

Die zu den Sportstätten gehörenden Verkehrsflächen werden in den Wintermonaten, außerhalb der Schulzeit, nicht gesondert geräumt und gestreut. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Welterbestadt Quedlinburg ist nicht zur Schnee- und Eisbeseitigung auf den Sportflächen und Zuschauerbereichen verpflichtet.

Für weitere Schäden, insbesondere wenn Nutzern oder Besuchern Garderobe, Fahrräder, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhandkommen oder beschädigt werden, übernimmt die Welterbestadt Quedlinburg keine Haftung. Die Welterbestadt Quedlinburg ist nicht verpflichtet, für die Bewachung von Garderobenräumen, Fahrzeugabstellplätzen oder Aufbewahrungsräumen zu sorgen. Die Stadt haftet auch dann nicht, wenn ihren Bediensteten Schlüssel zu den genannten Räumen oder Plätzen in Verwahrung gegeben wurden.

(4)

Der Verein haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Einrichtungen, Geräten

und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Benutzungsverhältnisses entstehen.

(5)

Auch für das Versagen von Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige für die Benutzung beeinträchtigende Ereignisse haftet die WESQ nicht.

(6)

Fundsachen sind dem Technischen Mitarbeiter der WESQ zu übergeben. Es empfiehlt sich, keine Wertgegenstände mitzubringen, da eine Haftung bei vorkommenden Diebstählen ausgeschlossen ist.

(7)

Bei Sportstätten oder Schulsporthallen, auf denen ein Technischer Mitarbeiter der WESQ nicht hauptamtlich von der WESQ eingeteilt ist, gilt diese Benutzungsordnung sinngemäß.

§ 11 Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgeltes und die Übernahme von anteiligen Betriebskosten regelt Anlage 1 der Benutzungsordnung - „Entgeltordnung für städtische Sportstätten und Schulsporthallen der Welterbestadt Quedlinburg“.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bisher erlassene Regelungen für diesen Gegenstandsbereich verlieren am gleichen Tag ihre Gültigkeit.

Quedlinburg, den 06.12.2024

J. V. Frommert

i. V. Frommert

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg



Anlage A zur Benutzungsordnung

Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Sportstätten und Schulsporthallen der Welterbestadt Quedlinburg

§ 1 Geltungsbereich

Für die Überlassung und Benutzung von Sportstätten und Schulsporthallen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg (WESQ) werden nach Maßgabe dieser Entgeltordnung privatrechtliche Sportstättennutzungsvereinbarungen abgeschlossen und Nutzungsentgelte bzw. anteilige Betriebskosten erhoben.

§ 2 Einteilung der Sportstätten

I gedeckte Sportstätten (Sporthallen)

Bodelandhalle, Rambergweg 7 ;

Turnhalle der Marktgrundschule, Blankenburger-Str.01 ;

Turnhalle der Integrationsgrundschule „Am Kleers“, Erlenstraße 16 ;

Turnhalle der Neustädter Grundschule, Weberstraße 06 ;

GutsMuths-Sporthalle, Turnstraße 12

(TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.) ;

Sporthalle Hagental, Im Hagen 27, OT Stadt Gernrode (SV Germania Gernrode e.V.)

Krafträume, Gymnastikräume und sonstige Übungsräume werden nur an Nutzungsberechtigte der Gruppen A und C vergeben.

II ungedeckte Sportstätten (Sportplätze)

Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportplatz, Gernröder Weg 4b;

GutsMuths-Stadion, Lindenstraße 11 (Quedlinburger Sportverein e.V.)

Sportanlage Hagental, Im Hagen 27, OT Stadt Gernrode

(SV Germania Gernrode e.V.)

Sportanlage Felsenkeller, Felsenkellerpromenade 1, OT Bad Suderode

(SV Blau Weiß Bad Suderode e.V.)

§ 3 Nutzungsentgelte und Nutzungsberechtigte

Nutzungsentgelte pro Nutzungsstunde incl. Mehrwertsteuer

Gruppe A

38,47 € umsatzsteuerfrei

Schulen und Kita's in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg, (innere Verrechnung)

Gruppe B

38,47 € umsatzsteuerfrei

Schulen und Kita's in Trägerschaft des Landkreises Harz, Schulen und Kitas in Trägerschaft anderer Gemeinden, nichtörtliche Breitensportvereine, Träger öffentlicher Interessen (z.B. Bildungsträger, DRK, AWO) Kreisfachverbände des Kreissportbundes Harz e.V.; sowie Landesfachverbände des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Gruppe C

6,00 € umsatzsteuerfrei

örtliche Breitensportvereine, die dem KSB angehören; anerkannte sonstige öffentliche Bereiche, Vereine und Verbände

Gruppe D

43,07 € umsatzsteuerpflichtig

Kommerzielle und gewerbliche Zwecke in Ausnahmefällen bzw. nach Einzelfallentscheidung und Profisportler

§ 4 Höhe der Nutzungsentgelte bzw. anteilige Betriebskosten

1. Von Nutzungsberechtigten der Gruppe A wird das Nutzungsentgelt im Rahmen einer inneren Verrechnung erhoben.
2. Von Trainings- und Wettkampfgruppen der Nutzungsberechtigten im Nachwuchsbereich (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) der Gruppe C, wenn es sich um Kinder und Jugendliche aus der WESQ handelt, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
3. Von Trainings- und Wettkampfgruppen der übrigen Nutzungsberechtigten werden Nutzungsentgelte entsprechend der Nutzungsentgelttabelle erhoben.
4. Die Nutzungsentgelte der Bodelandhalle beziehen sich grundsätzlich auf die gesamte Halle. Für Veranstaltungen bzw. Sportarten, die aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen auf die gesamte Sporthalle angewiesen sind, gilt das Nutzungsentgelt entsprechende. Durch den Nutzer ist der Bedarf an der entsprechenden Hallenkapazität nachzuweisen bzw. anzumelden.
5. Bei Veranstaltungen (Turniere, Freundschaftsspiele, Punktspiele, o.ä.) bei denen Eintritts- bzw. Startgelder erhoben werden, erhöht sich das Nutzungsentgelt der Nutzungs-berechtigten der Gruppen B, und C um 50 v.H. und dass der Gruppe D um 100 v.H.
6. Die Nutzungsentgelte gelten in analoge Anwendung auch für die Sportstätten, die durch Vereine der WESQ gemäß § 2 dieser Entgeltordnung, durch Betriebsführungsverträge bewirtschaftet werden.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Entgeltordnung festgelegten Entgelte zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweiligen Höhe.

§ 5 Billigkeitsgründe

Auf Antrag kann das Nutzungsentgelt ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies im Einzelfall nach dem Charakter der Veranstaltung, der allgemeinen Nutzung oder aus sonstigen Billigkeitsgründen geboten ist. Die Anträge sind an die WESQ zu stellen.

§ 6 Fälligkeit

Die Sportstättennutzungsvereinbarungen für eine ständige bzw. dauerhafte Nutzung werden mindestens für 6 Monate abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich halbjährlich fällig. Kurzfristig zusätzliche Nutzungen (Nachholspiele, Pokalspiele) fließen in die darauffolgende halbjährliche Abrechnung mit ein und müssen wie Veranstaltungen oder Turniere mindestens 14 Tage vorher angemeldet sein. Nutzungsentgelte für einmalige Veranstaltungen oder Turniere sind nach 10 Tagen fällig.

§ 7 Sonstiges

Werden vereinbarte Nutzungszeiten nicht genutzt, müssen für diese trotzdem Nutzungs-entgelte entrichtet werden, sollten hierfür keine begründeten Sachverhalte vorliegen, die dieses ausschließen. Bei nicht rechtzeitigem Absagen, z.B. von Trainings- oder Wettkampfzeiten, können dem Nutzer entstandene Personalkosten in Rechnung gestellt werden (Bodelandhalle). Kosten für erhöhten Reinigungsaufwand hat der Nutzer zu tragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Bisher erlassene Regelungen für diesen Gegenstandsbereich verlieren am gleichen Tag ihre Gültigkeit.

Quedlinburg, den 06.12.2024

J. V. Frommert
i. V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg



Bekanntmachung der Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg“ (Gestaltungssatzung)

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat in öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 die Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg“ (Gestaltungssatzung) in der Fassung vom 15. Oktober 2024 beschlossen. Die Begründung einschl. Umweltbericht wurde gebilligt.

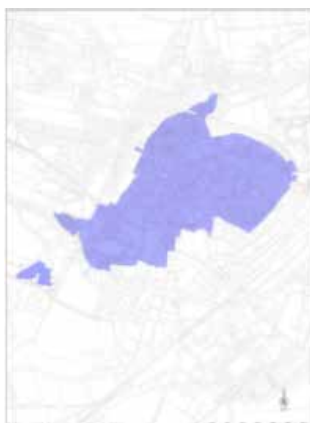


Abbildung 1: verkleinerte Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine farblich unterlegte Fläche kenntlich gemacht.

Die Neufassung der „Örtlichen Bauvorschrift über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten in der Altstadt von Quedlinburg“ (Gestaltungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Neufassung der Gestaltungssatzung in Kraft.

Jedermann kann die Neufassung der Gestaltungssatzung und die Begründung einschl. Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Welterbestadt Quedlinburg, Technisches Rathaus, Halberstädter Straße 45, 06484 Quedlinburg, Sachgebiet 3.1 – Bauverwaltung und Stadtentwicklung während der Sprechzeiten einsehen:

montags und freitags	von 09:00 – 13:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.

Die in Kraft getretene Neufassung der Gestaltungssatzung ist ebenfalls auf der städtischen Internetseite (www.quedlinburg.de) unter folgendem Pfad : „Quedlinburg / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“ (Link Erhaltungs- und Gestaltungssatzung / Quedlinburg - Welterbestadt) einsehbar.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,


2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Welterbestadt Quedlinburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wurde auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen. Es gelten die Abs. 3 bis 5 entsprechend für Verordnungen der Kommune. Ist eine Satzung gemäß § 8 Abs. KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 06.12.2024


i. V. Frommert
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg



Dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)



STÄDTEBAU-FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und Gemeinden

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Welterbestadt Quedlinburg beschlossen und die Maßnahmen- und Strategieplanung zur Umsetzung bestätigt.

Damit findet eine über 2-jährige Planung mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten ihren Abschluss. Zum ersten Mal wurden die beiden Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode in diese strategische Planung mit-


eingeschlossen. Es wurden demografische, ökonomische, ökologische und soziokulturelle Anforderungen zusammengeführt und hieraus stadtstrukturelle und funktionelle Ziele, Strategien und Maßnahmen integrativ abgeleitet. Für den Themenbereich Wirtschaft wurde mit einem separaten Teilkonzept ein eigener Schwerpunkt gesetzt und in den Bereichen Tourismus sowie Gesundheit und Pflege vertieft. Für den Bereich Verkehr wurde auf die Planungen und Ergebnisse des Stadtmobilitätsplanes zurückgegriffen. Sowohl die Ergebnisse des Teilkonzeptes Wirtschaft als auch des Stadtmobilitätsplanes flossen in das ISEK ein.

Die Öffentlichkeit konnte sich auf 2 Bürgerschaftsforen, bei 6 Stadtsparzieren und diversen Online-Beteiligungen einbringen. Hier wurden die jeweils erreichten Planungsschritte vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Darüber hinaus wurden relevante Interessengruppen und Einzelakteure beteiligt sowie übergeordnete Behörden des Landkreises eingebunden.

Den Abschluss der Planung bildete die Erarbeitung eines Ziel- und Maßnahmengerüsts, welches seit Mai 2024 intensiv in den politischen Gremien diskutiert und im Juni 2024 auf einem Bürgerschaftsforum der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Dieses Gerüst besteht aus fünf Handlungsfeldern, die von der baulichen Entwicklung und Quartiersgestaltung, dem Bereich Mobilität und Verkehr, den grünen und blauen Landschaftsräumen, dem Themenkomplex Soziales, Versorgung und Kultur bis hin zum Themenbereich Wirtschaft und Tourismus alle wichtigen Themen der Stadtentwicklung der nächsten ca. 15 Jahre abdecken.

Die in der Stadtratssitzung vom 05.12.2024 beschlossene Fassung der Dritten Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes finden Sie auf unserer städtischen Internetseite: [www.quedlinburg.de/Wohnen- und Bauen/Stadtplanung/Integriertes Stadtentwicklungskonzept](http://www.quedlinburg.de/Wohnen-undBauen/Stadtplanung/IntegriertesStadtentwicklungskonzept).

Quedlinburg, den 06.12.2024


Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg



IMPRESSUM

Nächste Ausgabe Nr. 02: 25.01.2024

Redaktionsschluss: 07.01.2025

Anzeigenschluss: 10.01.2025

Herausgeber: Welterbestadt Quedlinburg, Der Oberbürgermeister
Markt 1 | 06484 Quedlinburg | www.quedlinburg.de
Annahme von Texten für das Amtsblatt:
qurier@eckpunkt.de | amtsblatt@quedlinburg.de
Druck: Quedlinburger Druck GmbH | Groß Orden 4 | 06484 Quedlinburg
Verteilung: Wochenspiegel-Verlags-Gesellschaft mbH & Co. KG
Breite Straße 31 | 06449 Aschersleben
Redaktion: Welterbestadt Quedlinburg, Öffentlichkeitsarbeit
(Sabine Bahß, Romy Wisniewski), Stadtwerke GmbH
eckpunkt – Die Medienagentur GmbH (Tosca Zadow)

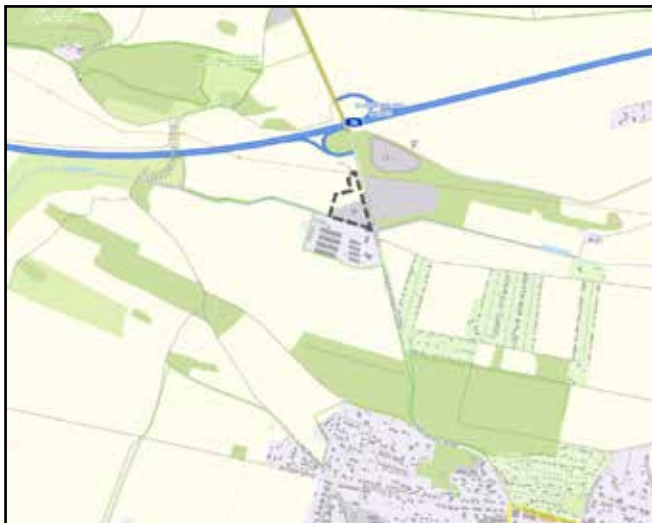
Konzeption, Layout, Satz, Druck und Anzeigen:
eckpunkt – Die Medienagentur GmbH
Frau Tosca Zadow | Steinbachstr. 5a | 06502 Thale
Tel.: (0 39 47) 77 29 466 | zadow@eckpunkt.de
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Welterbestadt Quedlinburg
Fotos: Welterbestadt Quedlinburg, wenn nicht anders gekennzeichnet

Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers und der Redaktion nicht gestattet. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nur die Meinung des Autors wieder, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der Herausgeber und die Redaktion keine Gewähr. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung unterrichtet. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachfolgend abgedruckten Kartenauszug durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Quelle Kartengrundlage: Sachsen-Anhalt-Viewer

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der vorhandenen Rastanlage.

Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 13.01.2025 bis 10.02.2025

Sie können den Vorentwurf, welcher gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ausliegt auf der städtischen Internetseite unter folgendem Pfad: „Menü / Wohnen und Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne / Bauleitpläne die sich derzeit in Öffentlichkeitsbeteiligung befinden finden sie hier“ einsehen (Link: Bauleitpläne im Verfahren / Quedlinburg - Welterbestadt) sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt (Link: Startseite | Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung im Dienstgebäude Rathaus der Welterbestadt Quedlinburg und im Technischen Rathaus in der Halberstädter Straße 45 (barrierearm) zu folgenden Zeiten aus:

montags und freitags	9:00 – 13:00 Uhr
dienstags	9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr.
donnerstags	9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Im Technischen Rathaus in der Halberstädter Str. 45 besteht zudem die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Bei den ausgelegten Unterlagen handelt es sich um

- die Planzeichnung des Vorentwurfs
- der Vorentwurf der Begründung

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“ vorgebracht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch abgegeben werden.

per E-Mail
marion.jantsch@quedlinburg.de

per Post
Welterbestadt Quedlinburg
Markt 1
06484 Quedlinburg

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei Fassung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 „Tank- und Rastanlage“; 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Alternative 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m § 3 BauGB und dem DSG LSA. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzinformation“, das im Internet unter der oben genannten Seite ausliegt.

Quedlinburg, den 05.12.2024



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

ALFF-Schlussbekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Flurbereinigungsbehörde –



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt ☎ (03941) 671-0

Bei Antwort bitte angeben:
AZ.: 13.1 – 611 B 12-QLB 7.131

Halberstadt, 20.11.2024

Öffentliche Bekanntmachung

SCHLUSSFESTSTELLUNG

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im

Flurbereinigungsverfahren Quedlinburg Ost (B6n) Landkreis Harz und Salzlandkreis Verf.-Nr. QLB 7.131

1. Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Quedlinburg Ost (B6n), Landkreis Harz und Salzlandkreis, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 und 2 bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Für das Flurbereinigungsverfahren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft nicht abgeschlossen sind. Die Teilnehmergeinschaft erlischt erst mit Ablauf der verbleibenden Aufgaben mit Datum vom 31.12.2028.

Sie bleibt vorübergehend über die Beendigung des Verfahrens nach § 151 FlurbG als Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Flurbereinigung bestehen.

Der Teilnehmergeinschaft verbleiben folgende Aufgaben:

- Zweckbindungsfrist der landschaftsgestaltenden Maßnahmen L6 und L7

Der Fortbestand der Teilnehmergeinschaft erfolgt im Rahmen der Organleihe. Die Verwaltung wird nach § 151 Satz 2 FlurbG auf die Gemeindebehörde übertragen. Die Aufsichtsbefugnisse der Flurbereinigungsbehörde gehen auf die Gemeindeaufsichtsbehörde über.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft enden mit Ablauf der Zweckbindungsfrist zum 31.12.2028.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet.

2. Begründung der Schlussfeststellung

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen zwischen den Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung der öffentlichen Bücher und die des Liegenschaftskatasters sind an die dafür zuständigen Behörden abgegeben worden. Die Berichtigung ist erfolgt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben – Börde, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht nach § 149 Abs.1 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Im Auftrag


gez. Anke Zwierzina



Die vorstehende Schlussfeststellung kann im Internet unter: <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-mitte/flurneuordnung/landkreis-salzlandkreis/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Rahmen des gesetzlichen Auftrages nach dem FlurbG zu erfolgen hat, wird nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen vorgenommen. Weitergehende Informationen sind unter <https://sauri.de/alfmit-tedsgvo> zu finden.

Informationen aus dem Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg, seinen Gremien, und den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode

Den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Gremien finden Sie immer aktuell auf www.quedlinburg.de/stadtrat. Hier können alle öffentlichen Beschlüsse und Beschlussvorlagen eingesehen werden.

Rückblick

Dienstag, 12. November 2024, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Beschluss über die dritte Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vorberatend zugestimmt.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung berieten die Ausschussmitglieder über die Aufhebung eines Beschlusses über den Abschluss eines Pachtvertrages zur ehemaligen Deponie auf dem Moorberg, Quedlinburg und stimmten vorberatend zu.

In der Sitzung des Stadtrats am 5.12.2024 wird abschließend über die Beschlussvorlagen entschieden.

Die Vergabe der Bronzegussarbeiten für das Bürgerprojekt „Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“ sowie die Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg wurde unverändert beschlossen.

Donnerstag, 14. November 2024, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche konstituierende Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgenden Beschlüssen vorberatend zugestimmt:

- Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.,
- Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.,
- Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg,
- Bestätigung der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Welterbeinformationszentrums mit integriertem Kongresszentrum im Palais Salfeldt in der Welterbestadt Quedlinburg,
- Dritte Fortschreibung ISEK – Beschluss.

In der Sitzung des Stadtrats am 5.12.2024 wird abschließend über alle Beschlussvorlagen entschieden.

Die Anträge für Zuschüsse im Bereich Sport

1. des SV Germania Gernrode e.V. in Höhe von 2.400 Euro und
2. der SG Stahl Quedlinburg e.V. in Höhe von 1.000 Euro wurden unverändert beschlossen.

Mittwoch, 20. November 2024, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgte ein Bericht über die aktuelle Haushaltssitzung.

Den folgenden Beschlussvorlagen wurde vorberatend zugestimmt:

- Wirtschaftsplan 2025 des Dachverein Reichenstrasse e.V.,
- Wirtschaftsplan 2025 des Fördervereins Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V.,
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung),
- Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg,
- Verschmelzung der Harztheater gGmbH mit der Philharmonisches

Kammerorchester Wernigerode GmbH,

- Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024,
- Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für Erneuerbare Energien an der Autobahn A 36,
- Dritte Fortschreibung ISEK – Beschluss,
- Verlängerung der Optionserklärung zur weiteren Anwendung einer Übergangsregelung zur Umsatzsteuer (Besteuerung nach altem Recht),
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Sicherung der Finanzierung der II Phase des – Bürgerprojektes „Denkmal Brunnen Friedliche Revolution 1989 - 1990 Deutsche Einheit“.

In eigener Zuständigkeit entschied der Ausschuss über die Annahme von Spenden:

- - 1.500 Euro von Herr Robert Dög für Bürgerprojekt Brunnen
- - 2.000 Euro von MBV Bausanitär u. Verkehrsabsicherung für Bürgerprojekt
- - 1.500 Euro von Dr. Adolf Helmut u. Brigitta Martha Peschel für Bürgerprojekt Brunnen
- - 3.000 Euro von der Grundstücksgesellschaft Haupthof GbR für Bürgerprojekt Brunnen
- - 5.000 Euro von der Wolff Energy Group GmbH für Bänke und Bäume zur Verschönerung der Stadt
- - 5.355 Euro von der WoWi GmbH für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- - 9.520 Euro von der Stadtwerke Quedlinburg GmbH für „Tag des offenen Denkmals“ 2024
- - 1.500 Euro von der Stiftung der Kreissparkasse Quedlinburg für Veranstaltung „Mozart Affair“ anl. des 30jährigen Jubiläums der Kulturkirche St.Blasii
- 4.000 Euro vom Hilfswerk Lionsclub Quedlinburg e.V. für Spielgeräte im Sportpark „Klietz“.
- Die Annahmen von Spenden über deren Annahme aufgrund ihrer Höhe (ab 10.000 Euro) der Stadtrat entscheidet, wurden die folgenden Beschlussvorlagen mit positivem Votum weitergeleitet:
- 10.000 Euro vom Ingenieurbüro Deuter für das Bürgerprojekt,
- 20.000 Euro von der WoWi GmbH für das Bürgerprojekt.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung standen Personalangelegenheiten auf der Tagesordnung.

Weiter wurde über eine mögliche Kündigung der Nutzungsverträge für den Grund und Boden von Garagen nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz in der Kernstadt Quedlinburg informiert.

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 16 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Die Ergebnisse der Sitzung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Die Ergebnisse der Sitzung lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Vorschau

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie an den Ortschaftsräten in Bad Suderode und Gernrode teilzunehmen und können im Zuge der Bürgerfragestunde ihr Anliegen kundtun. Bitte informieren Sie sich vorher.

Dienstag, 7. Januar 2025, 18:30 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Bad Suderode

Rathaus, Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2, Bad Suderode

Dienstag, 14. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates der Stadt Gernrode

Rathaus, Ratssaal, Markt 20, Gernrode

Donnerstag, 16. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg
Konferenzraum des Technischen Rathauses (Erdgeschoss), Halberstädter Str. 45

Dienstag, 21. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Konferenzraum des Technischen Rathauses (Erdgeschoss), Halberstädter Str. 45

Donnerstag, 23. Januar 2025, 17 Uhr

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg

Ratssitzungszimmer des Rathauses, Markt 1, Quedlinburg

Einwohnermeldestelle

Im Januar ist die Einwohnermeldestelle am **Samstag, 11. Januar 2025 von 9 bis 12 Uhr** geöffnet.

Im Februar ist die Einwohnermeldestelle am **Samstag, 8. Februar von 9 bis 12 Uhr** geöffnet.

Quirier Terminplanung 2025

Ausgabe	Ausgabe	Redaktionsschluß	Verteilung
Feb 25	02	07.01.2025	25.01.2025
Mrz 25	03	04.02.2025	22.02.2025
Apr 25	04	11.03.2025	29.03.2025
Mai 25	05	08.04.2025	26.04.2025
Jun 25	06	13.05.2025	31.05.2025
Jul 25	07	10.06.2025	28.06.2025
Aug 25	08	08.07.2025	26.07.2025
Sep 25	09	12.08.2025	30.08.2025
Okt 25	10	09.09.2025	27.09.2025
Nov 25	11	07.10.2025	25.10.2025
Dez 25	12	11.11.2025	29.11.2025
Jan 26	01	02.12.2025	27.12.2025

letzter Samstag im Monat



Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Welterbestadt Quedlinburg (Ortschaften und Ortsteile) finden im Jahre 2025 an folgenden Tagen im Rathaus der Stadt Gernrode statt:

Mittwoch, 5. Februar 2025 / Mittwoch, 6. März 2025 / Mittwoch, 14. Mai 2025 / Mittwoch, 9. Juli 2025 / Mittwoch, 3. September 2025 / Mittwoch, 5. November 2025 -> Jeweils in der Zeit von 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger haben an diesen Terminen die Möglichkeit, Anliegen im Bereich bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten (z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten) oder im Bereich des Strafrechts (z. B. Hausfriedensbruch, Beleidigungen, Verletzung des Briefgeheimnisses, Sachbeschädigung, Körperverletzung, etc.) mit der amtierenden Schiedsperson, Klaus Mansfeldt, zu besprechen.

Besprechungsort: Rathaus Gernrode, Marktstraße 20, Raum 8 (1. OG) in 06485 Quedlinburg OT Gernrode

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Warum die Grundsteuer reformiert wird



Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht

hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktuelle Bewertungen vorzunehmen.

DREI FAKTOREN - EIN ERGEBNIS

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt, Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

FORMEL

Grundsteuerwert x Steuermesszahl = Grundsteuermessbetrag
 Grundsteuermessbetrag x Hebesatz = Grundsteuer

WAS HEISST DAS FÜR DIE EIGENE GRUNDSTEUER?

Am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders „wertvollen“, zu den weniger „wertvollen“ oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig hochgerechnet.

MUSS ICH AB 2025 MEHR GRUNDSTEUER BEZAHLEN?

Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.

Beispiel B:

Ihre Viereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zugelegt oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

WAS BEDEUTET AUFKOMMENSNEUTRALITÄT?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann - also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig - auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

DARF DIE GRUNDSTEUER AB 2025 ÜBERHAUPT ERHÖHT WERDEN?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuheben - völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus - zum Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss - muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig.

Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

VON DER GRUNDSTEUER PROFITIEREN DIE MENSCHEN VOR ORT

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund



Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz informiert

Bekanntmachung

Auf folgende Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 5/2024 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz weisen wir hin:

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 einschließlich Bekanntmachung

Infos unter: www.zweckverband-ostharz.de

Die Wirtschaftsförderung informiert

Wichtige Neuigkeiten aus dem Bereich „Wirtschaft“ mit Relevanz für den Standort Welterbestadt Quedlinburg sowie weitere Themen der Wirtschaft finden Sie hier und auf der Internetseite der Welterbestadt Quedlinburg unter <https://www.quedlinburg.de/Wirtschaft>.

Die Stabstelle 0.1 Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Beteiligungsmanagement finden Sie im Rathaus, Zimmer 29, und im CityBüro in der Pölkenstraße 40, dienstags von 10-13 und 14-17 Uhr und donnerstags von 10-13 und 14-16 Uhr.

Bei Fragen und Anregungen rund um wirtschaftliche Themen nutzen Sie bitte folgende Kontakte:

Henning Rode – Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung der Welterbestadt Quedlinburg

Tel: 03946 / 905 517; E-Mail: wirtschaftsfoerderung@quedlinburg.de

Nicole Risse – Citymanagerin in der Stabstelle Wirtschaftsförderung der Welterbestadt Quedlinburg

Tel: 03946 / 905 519; Email: nicole.risse@quedlinburg.de

Elisa Crummenerl – Büroassistentin in der Stabstelle Wirtschaftsförderung der Welterbestadt Quedlinburg

Tel: 03946 / 905 518; Email: elisa.crummenerl@quedlinburg.de

CityBüro Tel: 03946 / 6499400

Informationen zu Veranstaltungen, Förderung und mehr

Details zu den im CityBüro stattfindenden Veranstaltungen und Termine finden Sie unter www.quedlinburg.de/citybuero.

Donnerstag, 2. Januar: Sprechstunde WEISSER RING e.V.

Anmeldung erforderlich!

Mittwoch, 8. Januar: Beratungsstunde Vermittlung Generation 60+ des Landkreises Harz

Anmeldung empfohlen!

Donnerstag, 9. Januar: Expertensprechstunde für Gründung und Betriebsübernahme

Anmeldung empfohlen!



GutsMuths-Kunstklassen zeigen Hinterglasmalerei

Seit Mitte November präsentieren die Schülerinnen und Schüler der Kunstkurse des Jahrgangs 11 des GutsMuths-Gymnasiums ihre neuesten Arbeiten, bei denen die Technik der Hinterglasmalerei zur Anwendung kam.

Die Inspiration zu diesem Thema stammt von der Künstlergruppe „Der blaue Reiter“, die 1911 in München gegründet wurde. Wassily Kandinsky, Gabriele Münter und Franz Marc entdeckten die Technik der Hinterglasmalerei in der bayrischen Volkskunst und bereicherten sie mit expressionistischer Malweise und führten sie in die Moderne.

Wikipedia dazu: „Unter dem Begriff Hinterglasmalerei fasst man Glasbilder zusammen, die von der Rückseite der Glasplatte her bemalt sind und in der Aufsicht betrachtet werden. Sie unterscheiden sich darin von den aus Kirchenfenstern bekannten Glasmalereien, die erst in der Durchsicht ihre Leuchtkraft entfalten. Die Ausführung auf der Rückseite der Flachglasscheiben intensiviert die Farben der Hinterglasbilder und verleiht ihnen dauerhaften Glanz.“

Die Werke der Schüler können noch bis Mitte Januar in der Jugendgalerie Bockstraße besichtigt und käuflich erworben werden. Eine Finissage ist geplant.



Zauber der Adventsstadt „Das weihnachtliche Quedlinburg im Wandel der Zeit“

Für die Adventszeit hatten sich unsere Händlerinnen und Händler im *Einkaufserlebnis historische Innenstadt*® etwas Besonderes einfallen lassen: Unter dem Motto „Das weihnachtliche Quedlinburg im Wandel der Zeit“ hatten 25 von Ihnen ihre Schaufenster und Ladengeschäfte festlich geschmückt. Das zentrale Element war eine Stand-, Kamin- oder Tischuhr, je nach Größe des Schaufensters.

Besucherinnen und Besucher waren gefragt bei der Wahl der schönsten Installation, die das Motto am getreuesten umsetzte, zu helfen. Noch bis zum 6. Januar kann abgestimmt werden. Besuchen Sie dafür unsere Webseite und stimmen Sie ab!

Die Aktion wird unterstützt vom Kunst- und Auktionshaus Quedlinburg in der Blasiestraße und allen teilnehmenden Händlerinnen und Händlern sowie von der Werbegemeinschaft Steinbrücke und der Kaufmannsgilde zu Quedlinburg e.V.



Neues aus dem Einkaufserlebnis historische Innenstadt©

Die Innenstadt der Welterbestadt Quedlinburg verändert sich ständig, ebenso die Ortskerne unserer Ortschaften. Neue Geschäfte kommen hinzu und alte verschwinden. Mancher Gewerbetreibende zieht um oder erfindet sich neu. Wir besuchen alte und neue Händlerinnen, Dienstleister und Gastronomen und dokumentieren eine lebendige Stadt im Wandel, bei der eines aber immer gewiss ist: ihr Besuch ist ein Erlebnis! Alle Texte finden Sie zudem im Internet unter www.quedlinburg.de/NeuesausdemEHI. Die Unternehmen finden Sie in unserem Firmenverzeichnis unter www.quedlinburg-lokal.de



TUI TravelStar ist Local Hero

TUI Reisecenter, Steinbrücke 1, Alexander Pflug



Über den „Oscar der Reisebranche“ kann sich das Reisebüro TUI TravelStar (jetzt TUI Reisecenter) aus der Steinbrücke freuen. Am 26. November erhielt das Team um Alexander Pflug die Auszeichnung „Local Hero“ in der Kategorie „Höchste Umsatzsteigerung“. Das Unternehmen ist eins von zwei Unternehmen in Sachsen-Anhalt, die sich über eine Trophäe und Urkunde freuen können. Unter knapp 2000 Unternehmen deutschlandweit, werden jährlich 30 Unternehmen in drei Kategorien geehrt. „Wir sind sehr stolz und dankbar für diese Auszeichnung,“ strahlt Alexander Pflug. „Dieser Erfolg ist ein Beweis dafür, dass unsere Kundinnen und Kunden unseren Service schätzen und uns vertrauen, wenn es um ihre Reiseplanung geht.“

Gefragt nach den beliebtesten Reisezielen, erklärt er, dass Familien bevorzugt in den Mittelmeerraum reisen, aber auch Fernreisen und Kreuzfahrten seien sehr beliebt. Neben Alexander Pflug beraten zwei fest angestellte Mitarbeiterinnen und eine Auszubildende von Montag bis Samstag die Reiselustigen aus dem Altkreis Quedlinburg und Vorharz.

Personen von links nach rechts:
Alexander Pflug, Daniela Bahar, Nicole Kaufmann, Jens Kohn
(Bezirksleiter der TUI)

Gottesdienste

» Stiftskirche Sankt Cyriakus Gernrode

- Mittwoch, 01.01.** Neujahr
Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst zum neuen Jahr 2025
- Sonntag, 05.01.** Rieder 9:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum
Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Stiftssaal
- Montag, 06.01.** Ballenstedt 17:00 Uhr
„Die letzten Weihnachtslieder“ in St. Nicolai
Mit der Kreiskantorei des KK-Ballenstedt
- Sonntag, 12.01.** Rieder 9:00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum
Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl im Stiftssaal
- Sonntag, 19.01.** Rieder 9:00 Uhr
Gottesdienst im Gemeinderaum
Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst im Stiftssaal
- Sonntag, 26.01.** Rieder 9:00 Uhr
Gottesdienst im Gemeinderaum
Gernrode 10:30 Uhr
Gottesdienst mit Kindergottesdienst / Kirchencafé
- 28.01-02.02.** Di- So Anhaltische Kindersingwoche
Gernrode täglich Proben für das Kindermusical

» Kirchengemeinde Bad Suderode

- Neujahr, 11 Uhr,** Gottesdienst mit Abendmahl und Segnung,
Gemeindehaus
- 5.1., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus
- 12.1., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus
- 19.1., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus
- 26.1., 11 Uhr,** Gottesdienst, Gemeindehaus

» Kirchengemeinde Difurt

- Sonntag, 12.01. Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Pfrn. F. Junge
Winterkirche 10.00 Uhr
- Sonntag, 19.01. Neujahrskonzert The Gregorian Voice
St.-Bonifatius-Kirche 16.00 Uhr
- Sonntag, 26.01. Gottesdienst Pfrn F. Junge
Winterkirche 15.00 Uhr

» Ev. Gottesdienste in Quedlinburg

- Mittwoch, 01.01. Neujahr** Gottesdienst
mit Heiligem Abendmahl
Pfr. C. Carstens, KMD C. Bick
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 05.01.** Gottesdienst Pfrn. A. Carstens, M.
Holze Nikolaikirche 10.30 Uhr
Gehörlosengottesdienst A. Henschel
Gemeindehaus 15.00 Uhr
- Montag, 06.01.** Friedensgebet zu Epiphania Pfr. Dr. T.
Gruber, J. Wolf
Marktkirche 18.00 Uhr
- Sonntag, 12.01.** Gottesdienst
Pfr. Dr. T. Gruber, M. Holze
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 19.01.** Gottesdienst
Pfr. C. Carstens, A. Henschel,
KMD C. Bick
Nikolaikirche 10.30 Uhr
- Sonntag, 26.01.** Gottesdienst mit Jahresrückblick
(anschl. Kirchenkaffee)
Pfrn. F. Junge, M. Holze
Nikolaikirche 10.30 Uhr





Festschrift „Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg“, Dr. Hermann Lorenz, Quedlinburg, 1922. Foto: © Stadtarchiv der Welterbestadt Quedlinburg.

OBJEKT DES MONATS

Erinnern an eine große Geschichte – mit Dr. Hermann Lorenz

Die Städtischen Museen und das Archiv der Welterbestadt stellen jeden Monat Objekte aus den umfangreichen und vielseitigen Sammlungen der Welterbestadt vor, die manchmal augenscheinlich aber auch verdeckt von der Geschichte und vom Leben in unserer Welterbestadt künden.

Dr. Hermann Lorenz (* 15. Juni 1860; † 4. Januar 1945) stammte aus der preußischen Kleinstadt Weißensee in der Provinz Sachsen (heute Thüringen). Nach seiner Promotion in Leipzig leitete Lorenz ab 1895 die Realschule zu Quedlinburg. Er besaß die Lehrbefähigung für 7 Fächer und verfasste 12 Werke zur Pädagogik, Religion und Germanistik. Neben dieser Autorenschaft stammen noch weitere 15 Werke zur Geschichte, 6 Romane, 11 Dramen und ca. 100 Aufsätze zur Heimatkunde aus seiner fleißigen Feder. Dr. Lorenz war zudem ehrenamtlicher Archivleiter für Quedlinburg und hinterließ auch hier hoch ehrenhafte Spuren. Als ständiges Mitglied des Ausschusses für Kunst und Wissenschaft war ihm immer gegenwärtig, wie wichtig es für die Volksbildung ist, den Wissensgewinn mit „Jedermann“ zu teilen – ganz im Sinne auch unserer heutigen musealen Vermittlungsarbeit. Besonders beliebt und erfolgreich waren seine historischen Aufsätze im Heimatborn. Unser Objekt des Monats gehört zu den herausragenden Werken für „Jedermann“. 1922 erschien zum Stadtjubiläum eine zweibändige Festschrift „Quedlinburgische Geschichte zur Tausendjahrfeier der Stadt Quedlinburg vom Magistrate der Bürgerschaft gewidmet“, von der Lorenz den ersten Band zum „Werdegang von Stift und Stadt Quedlinburg“ verfasste. Einen zweiten Band steuerte Dr. Selmar Kleemann zum Thema „Kulturgeschichtliche Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit“ bei.

Das Buch gehört zu den wichtigen Werken zur Geschichte der Stadt Quedlinburg. Lorenz schlägt darin wissenschaftlich fundiert den Bogen von der Gründung Quedlinburgs als Zentrum ottonischer Herrschaft bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Er behandelt wichtige Ereignisse und Persönlichkeiten, wie die Gründung des Stifts Quedlinburg, die Rolle der Stadt im Mittelalter und die Auswirkungen der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges. Sein Band der Festschrift umfasst 112 Seiten und enthält 11 Textabbildungen, 27 Abbildungen auf Tafeln und eine geschichtliche Flurkarte. Die Festschrift belegt den bürgerlichen Stolz auf die eigene Stadt und deren Geschichte. Hermann Lorenz war bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden im Jahr 1926 Direktor der Quedlinburger GutsMuths-Realoberschule. Im Jahr 1938 musste er aufgrund seines Alters auch die Leitung des Ratsarchivs niederlegen. Was bleibt sind seine gut re-

cherchierten und gut geschriebenen Werke - ein inspirierender Quell für jeden, der sich mit der Geschichte der Welterbestadt beschäftigen möchte. Die Festschrift wird im neuen Museum auf dem Stiftsberg ausgestellt um den Umgang mit der Stadtgeschichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu schildern und auch die Lebensleistung von Dr. Hermann Lorenz zu würdigen.



**Veranstaltungsschutz
Objekt- & Personenschutz
24h-Notrufzentrale
Citystreife**

**03947/7783732
info@sas-harz.de**

In allen Fragen wenn es um
Sicherheit geht. Buchen Sie uns.

www.sas-harz.de

*Frohes
neues Jahr!*

Alles Gute für
2025 wünscht

elektrotherm-Thale

Elektrotechnik GmbH

Roßtrappenstr. 100
06502 Thale

Tel.: (0 39 47) 23 78
Fax: (0 39 47) 7 72 94 65

Fliesenlegerfachbetrieb **RENÉ HAMANN**



Wir wünschen Ihnen ein
gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2025!

Angerweg 6 d • 06502 Thale / OT Weddersleben
Tel. 03946 / 811760 • Funk 0172 / 9997684

Gesundes
neues Jahr!



Frank Reicho Karosseriebau und Fahrzeuglackierung

Ihr Autoservice in Quedlinburg

Ob nur ein kleiner Kratzer im Lack oder ein
Unfallschaden, bei uns sind Sie bestens betreut.

- + Unfallinstandsetzung
- + Fahrzeuglackierung
- + BOSCH Car Service
- + Achsvermessung
- + Autoglas
- + Oldtimer Restauration



Magdeburger Str. 11a
06484 Quedlinburg
Telefon: 03946 / 9150 40
E-Mail: info@kfz-reicho.de
www.kfz-reicho.de

Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

IHREFRISEURGMBH.DE

Happy New Year

WÜNSCHEN WIR UNSEREN KUNDEN & GESCHÄFTSPARTNERN.

Ihre Friseur
GmbH

UNSERE FILIALEN IN THALE:

Salon Gleis 1 / Friseur & Kosmetik
Eisenbahnstraße 4
Tel. 03947 26 49
Kirchberg 1
Tel. 03947 670 19

UNSERE FILIALEN IN QLB:

Haus der Schönheit
Adelheidstraße 1a

Tel. 03946 34 87 (Friseur)

Tel. 03946 901 91 15 (Kosmetik)

Salon Hairraising
Turnstraße 8
Tel. 03946 51 45 00

Tel. 03946 / 810 52 99



e-mail: poolideenwelt@t-online.de

Beate Stille Kunze • Goethestraße 5 • 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/81052 99 • Mobil: 0171/7849188 • Mobil: 0151/18476976
www.pool-ideenwelt.de

- HOCH-, TIEFBAUARBEITEN
- ABBRUCHARBEITEN
- BETON-, FACHWERK- UND ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- AUSSENWÄRMEISOLIERUNG



FROHES NEUES JAHR 2025! MÖGEN ALLE
GUTEN VORSÄTZE WAHR WERDEN.

06485 Quedlinburg OT Gernode | Wellbachweg 22
Tel. 0394 85/255 | Fax 0394 85/61 04 88 | info@meisterbau-gmbh.de

Ein frohes neues Jahr 2025

wünscht Ihnen
Quedlinburg Druck

www.q-druck.de



2024



2025

Loading...

WIR WÜNSCHEN EIN GESUNDES NEUES JAHR!





QUEDLINBURG GMBH

...überzeugend kompetent

Quedlinburg
Schillerstraße 2
Tel. 03946 / 7736-0
Fax 03946 / 7736-77

Thale
Obersteigerweg 1c
Tel. 03947 / 9540
Fax 03947 / 954-22

WWW.HEISAT.DE · INFO@HEISAT.DE

Ein gesundes, neues Jahr allen
unseren Kunden, Mitarbeitern
und Geschäftspartnern.



Elektro Köhnke

Ziegelhohlweg 4 · 06484 Quedlinburg
☎ 03946/516000

Elektrotechnik Quedlinburg

GmbH
Steinweg 27 · 06484 Quedlinburg
☎ 03946/2491

Kfz-Sachverständigenbüro
Marco Weidling



Schadengutachten und Wertermittlung

Auf den Steinen 22 · 06485 Quedlinburg OT Gernrode
Tel.: 03 94 85 / 61 55 25 · Mobil: 01 75 / 4 02 26 54
E-Mail: info@gutachter-weidling.de

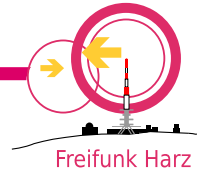
Kältedienst Ostharz

Kälte- und Klimatechnik

Frostige Neujahrsgrüße

Kältedienst Ostharz · Mühlenstr. 1
Bad Suderode · Telefon: (039485) 64 441

Herzlichen Dank



Der Freifunk Harz e.V.

bedankt sich bei Sponsoren, Partnern, Mitgliedern und
Freunden für den erfolgreichen Betrieb eines freien
WLAN-Bürgeretzes. Wir danken insbesondere:

Lebenshilfe Harzkreis-Quedlinburg gGmbH
Stadtwerke Quedlinburg GmbH
Stadt Ballenstedt
Stadt Thale
Elektrotechnik Quedlinburg GmbH
Ministerium für Digitales und Infrastruktur Sachsen-Anhalt

für die regelmäßige Unterstützung.
Ein gutes neues Jahr!

Der Vorstand
Helmut Wenzel Alexander Dobert Thomas Warnecke

Mach mit: harz.freifunk.net

HGS
GmbH

Haus
Gewerbe
Sonderbau



Goethestraße 5 · 06484 Quedlinburg
Funk 0171 / 7849188 · Tel. 03946 / 919762
hgs.massivbau@googlemail.com



Kältedienst Ostharz

Kälte- und Klimatechnik

Frostige Neujahrsgrüße

Kältedienst Ostharz · Mühlenstr. 1
Bad Suderode · Telefon: (039485) 64 441

Haustechnik Zwies GmbH
Heizung · Sanitär · Schornsteinsanierung
Elektroinstallation · Industrierohrleitungsbau



WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
GESUNDES UND ERFOLGREICHES
JAHR 2025!



Quedlinburger Landstr. 130 | 06502 Thale OT Warnstedt
Tel.: (03947) 5439 | www.haustechnik-zwies.de | h-t-z@t-online.de



Unseren Kunden und Geschäftspartnern
danken wir herzlich für das Vertrauen
und die Zusammenarbeit.

Wir wünschen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025.



STADTWERKE
QUEDLINBURG



Erstes Barcamp in Quedlinburg

JUGENDLICHE ENTWICKELN IDEEN ZUR STADTGESTALTUNG



Am 22. November 2024 fand das erste Barcamp in der Welterbestadt statt. Das Barcamp wurde als ein Format der Jugendbeteiligung durchgeführt, genauer als Event, bei dem Jugendliche die Inhalte selbst bestimmen und sie im Verlauf der Veranstaltung auf kreative Weise entwickeln.

Die Werbung im Vorfeld haben die Jugendlichen selbst in die Hand genommen. Sie haben Pla-

kate entworfen und diese in Schulen sowie anderen Sozialräumen verteilt, um möglichst viele junge Menschen zu erreichen. „Der Zulauf war nicht so rege, wie wir ihn uns erhofft haben“, sagt eine Teilnehmerin. Sie wertet die Veranstaltung dennoch als großen Erfolg. Zahlreiche konkrete Vorschläge sind erarbeitet worden, darunter die Einführung einer Jugenddisco, eine Open-Mic-Night und der Ausbau von Fahrradwegen. Überdies wurde die Mitbestimmung von Jugendlichen bei Stadtfesten, insbesondere bei der Auswahl des Bühnenprogramms, als Wunsch festgehalten. Diese Ideen werden nun weiterverfolgt und am 23. Januar 2025 im Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss von den Jugendlichen selbst vorgestellt.

Adventsstimmung in der Alten Elementarschule Gernrode

Am Vorabend des 1. Advent luden die Chorfrauen des Kulturvereins „Andreas Popperodt“ zum Adventssingen auf den weihnachtlich geschmückten Hof der Alten Elementarschule ein. Bei Glühwein und Apfelschnecken stimmten sich die sangesfreudigen Gernröder unter dem wunderschönen Weihnachtsbaum auf die Adventszeit ein. Viele alte und fast vergessene Weihnachtslieder hatte der Chor in seinem Programm zusammengestellt und dank der Technik die Texte den sangesfreudigen Besuchern per Leinwand in Erinnerung gebracht. Es war eine wunderbare Einstimmung auf die Festtage und die Kulisse des Hofes trug entschieden zum Erfolg bei. Bereits Ende November schmückten Kin-

der der KITA „Gernröder Spatzen“ traditionell den Weihnachtsbaum im Hauptraum der Alten Schule. Mit aufwendig gebastelten Baumschmuck und einem weihnachtlichen musikalischen Programm begeisterten die Kleinen die Mitglieder. Anschließend lauschten die Kinder aufmerksam den Leseomies bei der Geschichte vom Kleinen Prinzen und erhielten zum Abschluss des Vormittages liebevoll gepackte Weihnachtstüchchen, welche jährlich von unseren Mitgliedern Frau Gensel und Frau Ponsold gesponsert werden. Mit dieser Tradition werden die allseits beliebten „Märchenstunden am Kachelofen“ eingeläutet. Darüber hinaus können auch noch Jahreskalender für 2025 erworben werden.

Tag für Gesundheit und Pflege

Am Samstag, dem 9. November, fand im Kaiserhof in der Welterbestadt Quedlinburg der Tag für Gesundheit und Pflege statt – ein Angebot, das von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen wurde. Rund 30 lokale Aussteller präsentierten ihre Angebote, die von medizinischer Versorgung und Pflegeberatung bis hin zu Sport- und Präventionsprogrammen reichten. Der Tag bot ein vielfältiges Programm, das Besucher jeden Alters ansprach – von jungen Familien bis hin zu Senioren und pflegenden Angehörigen. Eine Besonderheit waren die kostenlosen Workshops und Vorträge, die den ganzen Tag über stattfanden. Themen wie „Gesund durch den Winter“, „Ernährung und Bewegung“ und „Tipps für pflegende Angehörige“ lockten zahlreiche Teilnehmer an.

Darüber hinaus bot die Messe lokalen Unternehmen und Institutionen die Möglichkeit, sich zu vernetzen. Viele der teilnehmenden Organisationen betonten, wie wichtig diese Veranstaltung sei, um ihre Angebote bekannter zu machen und mit der Bevölkerung direkt in Kontakt zu treten. Die Stadtverwaltung übernahm die gesamten Kosten der Messe, um den Unternehmen eine Teilnahme ohne finanziellen Aufwand zu ermöglichen.

Nach dem großen Erfolg der diesjährigen Veranstaltung plant die Stadt, den Tag der Gesundheit und Pflege zu einer jährlichen Tradition auszubauen. „Unser Ziel ist es, langfristig einen Ort des Austauschs zu schaffen, der nicht nur Informationen bietet, sondern auch Impulse für ein gesundes Leben gibt,“ erklärte der Oberbürgermeister Frank Ruch.



Wenn Wünsche wahr werden: Erfolgreiche Projekte zur Verbesserung des Lernumfeldes an der Grundschule Gernrode

In der Grundschule Gernrode wurden kürzlich zwei bedeutende Projekte abgeschlossen, die das Lernumfeld der Schülerinnen und Schüler erheblich verbessern. Diese Initiativen sind das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Schule, deren Förderverein, dem Schulträger und lokalen Unterstützern. Eines der Projekte umfasste die Installation einer Beschattungsmöglichkeit auf dem Schulhof. Diese neue Überdachung, die mit einem umweltfreundlichen Gründach ausgestattet ist, bietet den Kindern nicht nur Schutz vor der Sonne, sondern auch bequeme Sitzmöglichkeiten. Dies schafft einen idealen Ort für Erholung und Lernen im Freien, besonders während der heißen Sommermonate. Ein weiteres Highlight ist der neu errichtete Sandkasten im Schulgarten. Dieser Spielbereich fördert die Kreativität und motorischen Fähigkeiten der Kinder und bietet eine hervorragende Gelegenheit, spielerisch zu lernen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Der Sandkasten hat sich schnell zu einem beliebten Treffpunkt auf dem Schulgelände entwickelt. Die Realisierung dieser Projekte wäre ohne die großzügige Unterstützung des Fördervereins der Grundschule nicht möglich gewesen. Durch die Aktion "99 Funken" konnte eine beeindruckende fünfstellige Summe gesammelt werden. Die Welterbestadt Quedlinburg trug zur baulichen Umsetzung bei, indem sie den Untergrund mit Pflaster bereitstellte. Ein örtliches Bauunternehmen führte die notwendigen Holzarbeiten durch. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die in die Planung, Organisation und Umsetzung involviert waren. Ihre gemeinsame Anstrengung hat diese Verbesserungen ermöglicht. Die offizielle Einweihung der neuen Einrichtungen fand am 30. Oktober 2024 statt. An diesem Tag präsentierten die Schülerinnen und Schüler ein kleines Programm, um die erfolgreiche Fertigstellung der Projekte zu feiern. Zahlreiche Gäste nahmen an der Feier teil und würdigten die Ergebnisse dieser fruchtbaren Zusammenarbeit.

Die Schüler und das Team der Grundschule „Am Hagenberg“ sagen nochmal: „Dankeschön“!



Herbstwanderung des Feuerwehrverein Gernrode/Harz e.V.

Am 19. Oktober 2024 kamen rund 60 Wanderlustige und Freunde des Feuerwehr Gernrode/Harz zur alljährlichen Herbstwanderung zu welcher der Förderverein eingeladen hatte. Vom Feuerwehrgerätehaus starteten alle gemeinsam in Richtung Gewerbegebiet „Auf den Steinen“. Im gemütlichen Wanderschritt ging es dann nördlich des Bückeberges in Richtung Drei-Bogen-Brücke und weiter zum Grundstück von Familie Wustrau, wo Kaffee, Kuchen und kühle Getränke auf die Wandersleute warteten.

Anschließend ging es weiter über den Bückeberg, die Aussicht zu genießen. Wieder zurück am Feuerwehrdepot, wartete Kesselgulasch und Würstchen einer ortsansässigen Fleischerei.



Erste Besichtigungen der seniorengerechten Wohnungen in Bad Suderode

Zum Tag der offenen Wohnparktür in Bad Suderode am 13. November 2024 haben viele Interessierte den Humanas-Wohnpark in Bad Suderode besucht. Darunter auch zahlreiche „Ehemalige“ der Alten Schule. Das alte Schulgebäude samt Turnhalle ist neben Einzelzimmer-Appartements und zwei Reihenhäusern mit Zweiraumwohnungen nämlich ebenfalls Teil des Wohnparks in Bad Suderode.

„Ich freue mich, dass so viele Besucher den Weg zu uns in den Wohnpark gefunden haben. Das Interesse an allen Wohnbereichen war riesig und ich bin schon gespannt, welche Interessenten wir hier schon bald begrüßen dürfen“, berichtet Pflegedienstleiterin Sylvia Reuß zufrieden. Es gibt bereits einige Bewohnende in den insgesamt 28 Einzelzimmerappartements in der sogenannten „Wabe“ und zwei Reihenhäuser mit insgesamt 28 Zweizimmerwohnungen. All diese Wohneinheiten sind barrierearm und mit jeweils eigenem Bad und Terrasse ausgestattet. Die Reihenhäuser sind allesamt vermietet. „Während Wabe und Reihenhäuser fertiggestellt sind, laufen die Arbeiten in und an der Alten Schule sowie Turnhalle auf Hochtouren, hier entstehen 36 individuell geschnittene Wohnungen. Voraussichtlich ab Frühjahr 2025 können die ersten Wohnungen bezogen werden“, berichtet Humanas-Projektmanager Jan Lämmerhirt. Für die ehemalige Schülerin Christa Fischer beispielsweise sei der Gedanke, dort zu wohnen, wo sie selbst einst Physik gebüffelt habe, gar nicht so abwegig. „Der Ausblick aus den Wohnungen über Bad Suderode gefällt mir sehr, die Wohnungen sind zudem sehr schön geschnitten“, sagt Christa Fischer begeistert.



Humanas-Kundenreferent Daniel Schmidt (rechts) hat das Team in Bad Suderode am Tag der offenen Wohnparktür unterstützt und Interessierten unter anderem die Einzelzimmerappartements gezeigt. Foto: Humanas



Christa Fischer (links) ist vom Ausblick aus den künftigen Wohnungen in der Alten Schule im Humanas-Wohnpark begeistert. Freundin Bärbel Schweinefuß zeigt sie, dass man sogar den Preußenturm auf dem Schwedderberg sehen kann – selbst bei Schmutdel-Wetter. Foto: Humanas

Malerbetrieb
ARNDT GmbH
 Meisterbetrieb seit 1990
 Teichstr. 4 in Quedlinburg OT Gernrode
 Tel. 03 94 85-5 00 70 webmaster@maler-arndt.de
 Wärmedämmverbundsysteme, Fassadenanstriche, Putzarbeiten, Gerüstbau,
 Malerarbeiten Verlegen von Fußböden, Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten uvm.

MALERMEISTER  **Pielemeier GmbH & Co.KG**
 Postanschrift: Albertstraße 17
 Ausstellung: Neinstedter Straße 8c
 06502 Thale
 Tel. 03947/6 81 82
 Fax: 03947/77 98 05
 Funk: 0173/3 62 27 60
 • Maler- und Tapezierarbeiten
 • Fußbodenbeläge
 • Fassadengestaltung
 • Vollwärmeschutz
 • Sondertechniken
 • Farben-Verkauf
 • Fachmännische Beratung
www.malermeister-pielemeier.de

Stolte Aufzugsbau GmbH

**Planung und Montage
 Wartung und Service**
 Personen-, Lasten- und Güteraufzüge
 Behindertenaufzüge und Treppenlifte
 Schlachthofstraße 18 Tel.: 03473 / 81 29 82
 06449 Aschersleben Fax: 03473 / 81 29 84
 email: info@stolteaufzugsbau.de

NEBE
Alle Leistungen aus einer Hand
 Die NEBE GmbH ist in den Handwerksrollen Metallbau, Dachdecker, Zimmerer und Elektroinstallation eingetragen und deshalb im und um den Harzkreis in diesen Gewerken auf zahlreichen Baustellen vertreten.

- **Dachbau & Zimmererarbeiten**
- **Metallbau**
- **Balkon- & Fassadenbau**
- **Vermietung: Arbeitsbühnen**

32 Jahre Erfahrung

Nebe GmbH | Hinterhof 186 A | 06493 Ballenstedt / OT Badeborn
 Mail: info@nebegmbh.de / Tel. 039483 9310

„Den Krankheiten zuvorkommen“

BÜRGERMEISTER, OBERBÜRGERMEISTER UND DER LANDRAT DES LANDKREISES HARZ GEHEN MIT GUTEM BEISPIEL VORAN!

Sachsen-Anhalt hat ein Gesundheitsproblem, insbesondere Herz-Kreislauferkrankungen wie Herzschwäche oder Herzinfarkt sind in fast keinem anderen Bundesland häufiger. Diese Problematik gilt seit der Wende und ist auch in diesem Jahr wieder im aktuellen Herzbericht der Deutschen Herzstiftung zu lesen (<http://www.herzstiftung.de/herzbericht>). Daher möchte die Paracelsus Harzlinik auf die Prävention im Rahmen der Herzgesundheit aufmerksam machen.

Ungesunde Lebensweisen begünstigen Herzerkrankungen

Ursachen sind insbesondere in der Lebensweise unserer Bevölkerung wie Rauchen, ungesunde Ernährung und Bewegungsmangel zu suchen. Dies führt zu Erkrankungen, die wiederum Herz-Kreislauferkrankungen verursachen wie Übergewicht und Fettleibigkeit (Adipositas), Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) und Bluthochdruck. Diese Erkrankungen lassen sich vor allem auch im Harzkreis finden. Aus diesem Grund sollte mit einem Projekt im Rahmen der Herzwochen der Deutschen Herzstiftung ein Zeichen gesetzt werden, um die Bevölkerung und insbesondere die Männer in unserer Region auf eine dringend notwendige Veränderung ihrer Lebensweise und die Möglichkeit zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam zu machen.

Kommunalpolitiker unterziehen sich Gesundheits-Check-up

Um gerade auch im letzten genannten Punkt ein Umdenken anzustoßen, lud die Paracelsus Harzlinik am 14. November 2024 wie bereits 2017 Kommunalpolitiker des Landkreises Harz ein, um sich einem Gesundheits-Check-up in der Klinik zu unterziehen. Neben dem Landrat Thomas Balcerowski waren die Bürgermeister und Oberbürgermeister Frank Ruch (Quedlinburg), Daniel Szarata (Halberstadt), Ronald Fiebelkorn (Oberharz am Brocken), Marcus Weise (Harzgerode), Maik Zedschack (Thale), Denis Loeffke (Ilsenburg) und Gerald Fröhlich (Nordharz) sowie der Ortsbürgermeister von Bad Suderode, Gerd Adler der Einladung gefolgt. Sie alle stellten sich der Herausforderung eines kompletten Check-ups. Blutdruck, Lungenfunktion und Cholesterin wurden gemessen, die Fitness bei einem Belastungs-EKG geprüft und zuletzt in einem Herzultraschall die Funktion des Herzens untersucht.

Präventive Empfehlungen für ein gesundes Herz

„Ich freue mich, dass sich bei allen Teilnehmern eine gute Fitness gezeigt hat.“, so Axel Schlitt, Leitender Chefarzt der Paracelsus Harzlinik Bad Suderode. Zum Abschluss gab es Empfehlungen und Ratschläge, die jeder versuchen sollte in seinen Alltag „für ein längeres und gesünderes Leben“ zu integrieren:



- Jeden Tag 30 Minuten Bewegung an der frischen Luft, z.B. Gartenarbeit oder Spazierengehen
- Jeden 2. Tag intensivierte Bewegung/moderates Ausdauertraining, z.B. in Form von Fahrrad fahren, Wandern, Schwimmen, Ergometertraining, Kraftausdauertraining z.B. in einem Fitnessstudio, etc.
- Absoluter Nikotinverzicht (auch Passivrauchen)
- Gesunde Ernährung: „mediterran“ mit vielen Ballaststoffen, Obst, Gemüse, Fisch statt Fleisch, pflanzliche Ölen statt tierischen Fetten, etc.
- Auf das Körpergewicht und insbesondere den Bauch achten, hier ist ein BMI (Body-Mass-Index) von 20-25kg/m² und ein Bauchumfang für Männer unter 102 cm anzustreben.
- Blutdruck <135/85mmHg in der Selbstmessung, wobei bei Menschen mit zusätzlichen Erkrankungen der Blutdruck häufig strenger eingestellt werden muss.

Die Paracelsus Harzlinik und die Kommunalpolitik möchte durch ihre Gesundheits-Check-ups einen Anstoß geben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger des Harzkreises den Mut haben, sich einer Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen. Denn was viele nicht wissen, ist das ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre ein so genannter Check-up durch den Hausarzt von den Krankenkassen finanziert wird, der unter anderem die Bestimmung von Blutdruck und Cholesterin beinhaltet.

Bildnachweis: Paracelsus-Kliniken



Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Harz informiert

Blasen- und Harninkontinenz ist ein sehr bewegtes Thema...

Ein Thema, dass verschwiegen werden soll...

Wir möchten die Sprachlosigkeit aufheben und den Betroffenen zeigen, dass sie nicht allein sind. Harn- und Stuhlinkontinenz dürfen keine Tabuthemen sein! Ihre Ursachen, Formen, Diagnostik, Therapien und Versorgung müssen sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei Medizinern diskutiert und bekannt gemacht werden. Denn wir wollen, dass Ihr Leben lebenswert bleibt!

Aus diesem Grunde möchte die Selbsthilfekontaktstelle Harz eine Selbsthilfegruppe ins Leben rufen.

Die Betroffenen können sich untereinander austauschen. Sie können Erfahrungen weitergeben zu Medikamenten, diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen und ggf. zu Kliniken mit dessen Fachärzten. Die Gruppe kann aber auch ein Anlehnen sein, ein Angekommen, ein Aufgenommen...

Alle Selbsthilfegruppen haben die Möglichkeit Veranstaltungen zu besuchen mit Fachvorträgen, Lesungen, sportlichen Aktivitäten. Sie sind dadurch nicht allein mit Ihren Sorgen! Wenn wir Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte zur Selbsthilfekontaktstelle Harz Kontakt auf. Für weitere Informationen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte: Yvonne Baumann, Selbsthilfekontaktstelle Harz, Wilhelm-Trautwein-Str.133a; 38820 Halberstadt, Tel.: 03941 – 62 14 392, Mail: ybaumann@paritaet-lsa.de

Hohes Alter erreicht

Am 19. November musste die Linde am Eingangsportal der Kulturkirche St. Blasii in der Blasiistraße im Rahmen der Gefahrenabwehr gefällt werden. Der Baum vor dem Westportal der Kirche wurde bereits seit einiger Zeit engmaschig von Baumschutzfachleuten kontrolliert. Die starke Verbreiterung seines Stammfußes war auffällig und ein Zeichen, dass dem Baum Kernholz fehlt, um sich zu versorgen. Das Kernholz, hier laufen die Versorgungsleitungen des Baums, ist weitgehend der Zersetzung durch einen Pilz zum Opfer gefallen, der die Oberhand gewonnen hatte. Die Standfestigkeit war laut Baumsachverständigem nicht mehr gegeben.

Im Baumkataster ist vermerkt, die Linde wurde 1920 gepflanzt. Damit hatte sie als gepflanzter Straßenbaum mit über 100 Jahren ihr Lebensende erreicht.

Nach der Fällung wurde der Wurzelbereich ausgefräst und mit Mutterboden und Kompost aufgefüllt, damit ein neues Bäumchen im Schoß des alten gut behütet wachsen kann. Am 10. Dezember, als Geschenk zum Jubiläum 30 Jahre UNESCO-Welterbe Quedlinburg, wurde sie gepflanzt, eine Sommerlinde.



Ghana Besuch Evangelische Stiftung

Der katholische Pater Martin aus der Stadt Tujiman in Ghana besuchte die Stiftung, um sich in Neinstedt über die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen zu informieren, da die Bildung auch in Afrika in den Fokus rückt. Pater Martin leitet ein Gymnasium in seiner Heimat und engagiert sich darüber hinaus stark für die Bildung in der ländlichen Region und durch den Kontakt zum Quedlinburger Arzt Dr. Mühlhäusler, entstand die Idee, ein Bildungszentrum in der ländlichen Region Ghanas aufzubauen. Das Zentrum soll Angebote von der Grundschule über weiterführende Schulen bis hin zur Erwachsenenbildung in den Bereichen Gesundheit und Landwirtschaft unter einem Dach vereinen. Der Quedlinburger Rotary Club hat hierfür ein Finanzierungsprojekt ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit der internationalen Rotary Foundation und dem Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit sind für den Bau des Zentrums insgesamt 350.000 Euro zusammengekommen. Er besuchte auch die Johannenschule, eine Förderschule für Kinder mit geistiger Behinderung in Trägerschaft der Stiftung, sowie des Fachzentrums für Leichte Sprache.



KSC'93 und Heimat und Kultur Verein

Rolf Brehme stellte den Quedlinburger KSC'93, den Kreis-Stadt-Club '93 im Seniorentreff vor. Er informierte über die Angebote des Vereins: Badminton, Kegeln, Bowling, Seilspringen oder auch Skat, Mensch-Ärgere-Dich nicht und Quizrunden. Die Anwesenden testeten.

Helmut Klein vom Heimat- und Kultur Verein informierte über das breite Vereinsspektrum von Kunst und Kultur, Heimatgeschichte, Saatguttradition, Astronomie, Pilzkunde und Natur-, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz. Der Verein organisiert Vorträge, Exkursionen und interessante Diskussionen.



Maschinisten von Drehleitern und Teleskopmasten bilden sich fort

Ende November 2024 frischten 14 Kameraden aus der Welterbestadt Quedlinburg ihr Wissen als Funktionsträger „Maschinist von Hubrettungsfahrzeugen“ auf. Die Kammeraden einte das Ziel, den Umgang mit dem Hubrettungsfahrzeug zu optimieren. Bei der Personenrettung mit diesem Fahrzeug kommt es im Einsatz auf jede Sekunde und den richtigen Aufstellungsort an. Somit wurde es erstmalig gemeinsam theoretisch. Ausbilder Lars Scheugl (HRF – Schulungen GbR) forderte alle Teilnehmer zu Themen wie Unfallverhütung, Einsatzgrundsätze, Einsatztaktik, Seilkunde, Umgang mit Patienten, Notbetriebe und Einsatz der Krankentrage. Im Anschluss folgten praktische fahrzeugspezifischen Details und Einsatzübungen.

Text: Sebastian Petrusch
Fotos: Lars Scheugl



Kein Silvesterfeuerwerk in der Nähe von Fachwerkgebäuden

Im Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel weist die Stadtverwaltung auf den richtigen Umgang mit Feuerwerkskörpern hin. So dürfen pyrotechnische Erzeugnisse der Kategorie II, sog. Silvesterfeuerwerk (Raketen, Böller, Fontänen usw.) – nur am 31. Dezember und 1. Januar und ausschließlich von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aufbewahrt und verwendet werden.

Der Verkauf bzw. die Abgabe dieser Gegenstände sind in diesem Jahr ab dem 28. Dezember bis zum 31. Dezember und wiederum nur an volljährige Personen erlaubt. Hierbei dürfen nur pyrotechnische Gegenstände der Kategorie I und II verkauft werden, die von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zugelassen sind. Diese sind mit einer Zulassungsnummer (z.B. BAM-P II-1000) gekennzeichnet. Bei Kategorie II ist die Kennzeichnungsfarbe Grün.

Wichtig ist, dass es aufgrund des aktuell geltenden Sprengstoffgesetzes und der hierauf erlassenen Verordnungen verboten ist, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II auch in unmittelbarer Nähe (Mindestabstand 100 Meter) von besonders brandempfindlichen Ge-

bäuden oder Anlagen (z. B. Fachwerkbauweise) abzubrennen. Das bedeutet, dass nahezu in der gesamten Quedlinburger Innenstadt keine Silvesterfeuerwerkskörper (Raketen, Knaller, Fontänen, Sonnen u. ä.) verwendet werden dürfen.

Diese Regelung dient insbesondere dem Schutz kulturhistorisch wertvoller Gebäude vor Bränden u.a. im Umgang mit Feuerwerkskörper verbundenen Gefahren und hat für die Weltkulturerbestadt Quedlinburg herausragende Bedeutung. Alle Quedlinburger sowie Gäste und Besucher sind zur Einhaltung dieses Verbotes aufgerufen!

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Die Einhaltung des Abbrennverbotes wird durch Kontrollen von Polizei und Ordnungsbehörde überwacht.

Gleichwohl sollte in der Nähe des Quedlinburger Tierheimes ebenso auf die Verwendung von Feuerwerkskörpern verzichtet werden.

Auf den Spuren der Friedlichen Revolution

Zu einer Gedenkveranstaltung anlässlich des 30. Jahrestages der Friedlichen Revolution in Quedlinburg fanden sich am 9. November zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auf dem Carl-Ritter-Platz ein. Hier trafen sich im Herbst 1989 mehr als 20.000 Demonstranten nach einem Marsch durch die Stadt und setzten sich für Demokratie und Freiheit ein

Gemeinsam erinnerten Bürgerinnen und Bürger an diese Geschehnisse im Herbst 1989, an die mutigen Demonstranten und den Weg zur Demokratie.

Hans Jaekel berichtete als Zeitzeuge und reflektierte die damaligen Ereignisse, den Prozess des Wandels und das Erbe der friedlichen Revolution. Am damaligen Ort des Geschehens weckte der Fritz-Prieß-Chor derweil mit eindringlichen Melodien Erinnerungen an die Wendezeit. Auf einer Großleinwand wurde ein Film über das Bürgerprojekt der Welterbestadt Quedlinburg, der Denkmal- und Erinnerungsort „Friedliche Revolution 1989 – 1990 Deutsche Einheit“ gezeigt.

Mit dem Actionbound, beginnend am Rathaus, können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Gäste smartphone-gestützt zu den Themen „DDR-Alltag“, „Demonstrationen“ und „Friedliche Revolution“ informieren. Die digitale Erlebnis-Tour führt auf der früheren Demonstrationroute zu wichtigen Schauplätzen der Bürgerbewegung in Quedlinburg, darunter der Marktplatz, die Marktkirche St. Benediktii und die Kirche St. Nikolai. An den einzelnen Stationen finden sich sogenannte QR-Codes, hinter denen sich kleine Filmsequenzen verbergen. In diesen Filmen kommen echte Zeitzeugen - Quedlinburger Akteure von 1989 - zu Wort und erläutern, was an diesen Orten im Herbst vor 35 Jahren passiert ist. Für die Tour „Auf den Spuren der Friedlichen Revolution“ wird ein Smartphone und die kostenfreie App „Actionbound“ benötigt.



Beginn der 5. Jahreszeit: DER QCV STARTET IN DIE KARNEVALSSAISON

Unter dem Motto „Spürt die Melodie, wir feiern wie noch nie“ zelebrierten die Karnevalisten des Quedlinburger Carneval Vereins (QCV) am 11.11.2024 den Beginn der 35. Session.

Traditionell wurde die Sessionseröffnung um 17.11 Uhr gefeiert, da unter der Woche auf diesem Wege mehr Mitglieder und Zuschauer dabei sein können. Leider musste das Programm wetterbedingt ausfallen, aber das hielt die Karnevalisten nicht davon ab, ihr Prinzenpaar Dani II., Mathilde vom Stift, Lars II., Roland der Stadt, sowie das Kinderprinzenpaar, Carly und Alex, gebührend in der Session zu begrüßen.

Auch Quedlinburgs Oberbürgermeister Frank Ruch ließ es sich nicht nehmen, den Schlüssel des Rathauses an die Karnevalisten weiterzugeben und mit einer tollen Rede auf den Karneval einzustimmen.



Turnier mit Galliern

Club Aulnésien de Badminton aus Aulnoye-Aymeries reiste am ersten Adventwochenende 2024 zum Quedlinburger Q-Cup. Die Abteilung Badminton des TSG GutsMuths Quedlinburg empfing vom 29. November bis 2. Dezember 2024 eine Gruppe von 15 Badmintonspielern aus der französischen Partnerstadt Aulnoye-Aymeries.



Seit 2023 nehmen französische Sportfreunde am ersten Adventwochenende am traditionellen Q-Cup in Quedlinburg teil.



Mit einer Weihnachtsfeier in der Turnhalle bei Bratwürstchen mit Grünkohl, Süßigkeiten, Stolle und Glühwein ließen wir es uns gut gehen. Natürlich durfte ein Freundschaftsturnier – bei dem es nur Gewinner gab – in diesem Rahmen nicht fehlen.

Der Samstag war dann vollgepackt: Besuch der Baumannshöhle in Rübeland und der Hängebrücke an der Rappbodetalsperre., Mittagessen in der Harzköhlerei und Bogenschießen. Den Abend verbrachten wir gemeinsam auf dem Weihnachtsmarkt und den Advent in den Höfen.

Höhepunkt des Besuchs war allerdings die gemeinsame Teilnahme am Q-Cup, der vierten Auflage dieses von der Quedlinburger Badmintonabteilung in der Bodelandhalle. Nach der gemeinsamen Eröffnung mit Oberbürgermeister Frank Ruch konnten sich insgesamt 73 Teilnehmer in den Doppel- und Mixed-Disziplinen messen. Die Pokale, die es hier zu gewinnen gab, waren handgefertigt und wurden uns von Historische Baustoffe Jerx zur Verfügung gestellt.

Quedlinburg feiert das kulturelle Erbe: Ein Abend mit Dr. Willi Korte

Am Donnerstag, den 28. November 2024, fand im Festsaal des Rathauses eine besondere Veranstaltung statt, die zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt anzog. Dr. Willi Korte, Ehrenbürger der Welterbestadt Quedlinburg und eine Schlüsselfigur bei der Rückführung des Quedlinburger Domschatzes, präsentierte Akten und Dokumente seiner jahrelangen Recherchen.

Mit einer bewegenden Ansprache übergab der renommierte Jurist und Historiker diese wertvollen Unterlagen feierlich dem Stadtarchiv der Welterbestadt Quedlinburg. Die Akten dokumentieren seine akribischen Nachforschungen zur Rückführung des bedeutenden Kulturschatzes, der 1945 entwendet und 1993 dank Dr. Kortes unermüdlichem Einsatz zurück nach Quedlinburg gebracht wurde.

Während des Abends gewährte Dr. Korte faszinierende Einblicke in die spannende Geschichte der Rückführung des Domschatzes vor 31 Jahren. Dabei zeigte er auf, wie verzwickelt die politische Lage jener Zeit war, vor welchen Herausforderungen er stand und wie die beharrliche Recherche und das tiefe Engagement für das kulturelle Erbe zu einem der größten Erfolge für die Kunstgeschichte führten. Besonders bewegend waren die Einblicke in persönliche Zeugenaussagen und Protokolle, die der Öffentlichkeit bislang nicht zugänglich waren.

Am Ende der Veranstaltung wurden handsignierte Bücher von Dr. Korte versteigert. Der Erlös in Höhe von 170 Euro wird dem Projekt „Schüler lehren Schüler“ zu Gute kommen, das von der Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg initiiert gemeinsam mit dem GutsMuths Gymnasium Quedlinburg die Vermittlung des Domschatzes für die junge Generation zum Ziel hat.

Mit der Übergabe der Akten an das Stadtarchiv der Welterbestadt bleibt Dr. Kortes Arbeit nicht nur der Wissenschaft und kommenden Generationen erhalten, sondern ist nun auch für Interessierte zugänglich.

Am Montagmorgen verabschiedeten wir unsere Gäste wieder in ihre Heimat. Aber schon für Anfang des kommenden Jahres gibt es die Möglichkeit eines Wiedersehens. Dieses Mal in Frankreich – und wir freuen uns schon jetzt darauf! Weitere Information unter www.tsg-gutsmuths.com oder über Facebook.“

„Selbstverständlich ist ein solches Projekt nicht ohne Unterstützung möglich. Wir konnten uns über finanzielle Unterstützungen von der Bürgerstiftung Quedlinburg, dem Rotary Club Quedlinburg, dem Kreissportbund Harz und der Welterbestadt Quedlinburg freuen. Hinzu kam die Unterstützung des Bildungszentrums für das Hotel- und Gaststättengewerbe und der TSG GutsMuths Quedlinburg. Und an dieser Stelle sollte unser Sponsor Historische Baustoffe Jerx nicht unerwähnt bleiben.“ fasst Frank Müller, Vorsitzender der TSG GutsMuths zusammen.



News aus dem Harzkllinikum

Zentralklinikum als Zukunftsprojekt

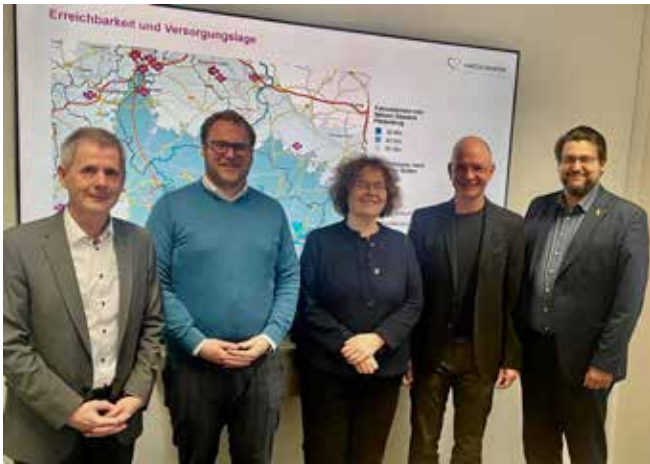


Foto von links: Dr. Peter Redemann (Harzkllinikum), Konstantin Pott (FDP), Dr. Heide Richter-Airjoki (SPD), Dr. Matthias Voth (Harzkllinikum) und Tobias Krull (CDU) beim Austausch über das Zentralklinikum-Projekt des Harzklinikums in Quedlinburg.

Das Zentralklinikum soll die dezentralen Krankenhausstrukturen im Landkreis Harz ersetzen und die medizinische Versorgung an einem zentralen Standort bündeln. Am 29. November informierten sich die gesundheitspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen des Landtags Sachsen-Anhalt über die Fortschritte des Projekts.

Dr. Matthias Voth, Geschäftsführer des Harzklinikums, betonte: „Das Zentralklinikum ist ein entscheidender Schritt für eine moderne und leistungsstarke Gesundheitsversorgung in der Region.“ Dr. Peter Redemann, ehemaliger Geschäftsführer und aktueller Leiter für Sonderaufgaben, fügte hinzu: „Ein Zentralklinikum ist die vernünftige Perspektive für das Harzkllinikum. Moderne Medizin erfordert effiziente Strukturen, die wir nur durch eine Konzentration an einem Standort erreichen können.“ Der Landkreis Harz ist zu weit von den Metropolen Magdeburg, Halle und Braunschweig entfernt, um auf deren Versorgungskapazitäten zu setzen. Gleichzeitig hat die Region mit über 200.000 Einwohnern die Größe, ein Zentralklinikum effizient zu betreiben. Dezentrale Strukturen mit doppelten Vorhaltungen sind langfristig nicht finanzierbar. Zudem ist ein Zentralklinikum die einzige Option, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der beste Standort für das Zentralklinikum sei nach Ansicht der Gutachten Blankenburg, da es geografisch günstig liegt und die Rettungsfristen für Notfälle erfüllt.

Deutsche Krebsgesellschaft zertifiziert Darmkrebszentrum

Die Zertifizierungsstelle der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. OnkoZert bescheinigte 2024 dem Darmzentrum Harz am Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben, Standort Quedlinburg, vertreten durch Herrn Dr. med. Peter Nartschik erneut, dass die in den durch die Deutsche Krebsgesellschaft festgelegten „Fachlichen Anforderungen an Darmkrebszentren (FAD)“ definierten Qualitätskriterien erfüllt sind. Das Darmzentrum Harz erhält daher die Auszeichnung Darmkrebszentrum mit Empfehlung der Deutschen Krebsgesellschaft e.V.



Rezitatorenwettbewerb der Förderschule David-Sachs begeistert zum Bundesweiten Vorlesetag

Anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages am 15. November fand in der Aula des Bildungshauses Carl Ritter der Kreisvolkshochschule Quedlinburg der Rezitatorenwettbewerb der Förderschule David-Sachs statt. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 7 und die Schulleitung der Schule nahm teil, sondern auch die besonderen Gäste wie Jürgen Böhm, Bildungsstaatssekretär des Landes Sachsen-Anhalt und Ulrich Thomas, Landtagsabgeordnete. Alle teilnehmenden Klassen präsentierten gleich zu Beginn einen mitreißenden Sprechgesang - ein Spektakel, das an einen Flashmob erinnerte. Durch das Programm führten anschließend zwei talentierte Moderatoren aus den jetzigen 9. Klassen, die mit Charme und Witz die Zuschauer durch den Vormittag begleiteten. Die Beiträge der Schülerinnen und Schüler umfassten eine beeindruckende Bandbreite an Themen, von Wünschen an die Zukunft, über Streit und Angst, bis hin zum Frieden. Aber auch humorvolle Stücke wie „Die Made“, „Pippi Langstrumpf in der Schule“ oder die Ballade „Der Zauberlehrling“ fanden ihren Platz im Programm. Zwischen den Beiträgen sorgte der Schulchor mit Bewe-

gungspausen für eine auflockernde Atmosphäre. Die Darbietungen aller Klassen waren nicht nur aussagekräftig, sondern wurden auch mit viel Freude und Engagement vorgetragen. Die Bedeutung von Sprache und Lesen als Kulturtechnik wurden in ihrer besonderen Beachtung als Bestandteil des sozialen Miteinanders unterstrichen. Die Jury ermittelte die Gewinner in den Kategorien Klassenstufe 1-4 und 5-7. In der ersten Kategorie überzeugte die Klasse 3a mit ihrer Interpretation der „Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte“, in der zweiten Kategorie triumphierte die Klasse 6a mit „Die Rechenaufgabe“. Der Rezitatorenwettbewerb war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr die kreative Vielfalt und das Engagement der Schülerinnen und Schüler der Förderschule David-Sachs. So bot die Veranstaltung nicht nur eine Plattform für die jungen Talente, sondern förderte auch die Freude am Lesen und Vortragen. Die Schulgemeinschaft dankt in besonderen Maß der Jury und den Ehrengästen, die eine Prämierung der besten Beiträge unterstützt haben.

Winterliche Ferienfreizeit in Braunlage

Noch bis zum 7. Januar 2025 können sich Kinder aus der Kernstadt und allen Ortsteilen für ein Abenteuer in den kommenden Winterferien anmelden.

Vom 27. bis 31. Januar 2025 werden hoffentlich Schneeträume für Acht- bis Zwölfjährige wahr, die Reise geht nach Braunlage. Dort sind viele Aktivitäten geplant, z.B. Rodeln, Schlittschuhlaufen, Schneeballschlachten, Winterwandern und gemütliche Abende in Gemeinschaft. Es werden spannende, abenteuerreiche und schöne Ferientage in naturnaher Umgebung.

Im Preis von 200 Euro sind alle anfallenden Kosten enthalten, z.B. der Transfer, die Unterbringung, Versorgung und Eintrittsgelder. Bei Bedarf können gern Ermäßigungen und Ratenzahlungen vereinbart werden.

Interessierte melden sich bitte bei unserer Kollegin Andrea Helm unter 0173/6790008 oder per Mail an andrea.helm@quedlinburg.de



VERANSTALTUNGSTIPPS

200 Jahre JOHANN STRAUSS

DIE GROSSE JUBILÄUMSGALA

Im Jahr 2025 feiern wir das 200. Geburtsjahr von Johann Strauß, dem unvergessenen Walzerkönig, mit einer rauschenden Jubiläumsgala. Das Gala Sinfonie Orchester Prag, international bekannte Solisten und das Johann Strauß Ballett laden zu einem Nachmittag voller Musik im Dreivierteltakt ein, um das musikalische Erbe der Väter der goldenen und silbernen Ära der Operette zu würdigen.

Mit seinen Operetten wie »Die Fledermaus« und »Eine Nacht in Venedig« sowie über 497 weiteren Kompositionen hat Strauß die Welt verzaubert. Das Ensemble aus der goldenen Stadt Prag, entfesselt einen wahren Walzerrausch und erweckt die Zeit der Könige und Kaiser des 19. Jahrhunderts wieder zum Leben. Komödiantische Einlagen, bezaubernde Tanzchoreografien und weltbekannte Stücke wie der "Kaiser

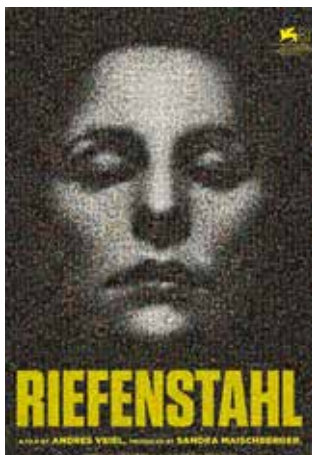
Walzer" oder der »Radetzky Marsch« versprechen ein Fest der Melodien, das noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke des großen Komponisten präsentieren die Mitglieder des GALA Sinfonie Orchester's Prag am **8. Februar im Klubhaus Thale, Einlass ist um 15 Uhr, Beginn 15.30 Uhr**. Die Kartenpreise betragen im Vorverkauf 20 €, 29 €, 35 € oder 39 €. Falls Gruppen von 10, oder mehr Personen das Konzert besuchen möchten, gibt es auf Anfrage vergünstigte Preise, auch für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten!

Eintrittskarten sind erhältlich in der Bodetal Tourismus GmbH
Tel.: 03947 / 77 68 00 oder über www.eventim.de

Studiokino Eisenstein

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de



RIEFENSTAHL

(Deutschland 2024 - Regie: Andres Veiel - Dokumentation - FSK 12)

**28.11., 01.12., 02.12.,
03.12.2024 um 17.30 und 20.15
Uhr**

Andreas Veiel untersucht anhand von neuem Material aus den Archiven und dem Nachlass Leni Riefenstahls die komplexe Beziehung der aufgrund ihrer ästhetischen Fähigkeiten gefeierten Filmemacherin und Inszenatorin von Nazi-Propaganda zum Hitler-Regime. Dabei pendelt er zwischen ihrer

verklärten Darstellung und belastenden Beweisen für ihr Wissen über die Gräueltaten. Riefenstahl hat nach Kriegsende immer abgestritten, mit der menschenfeindlichen Ideologie der Nazis jemals sympathisiert zu haben. Doch nach ihrem Tod 2003 offenbarte ihr Nachlass endlich ein differenzierteres Bild Riefenstahls (Bild: Majestic-Filmverleih)



THE BEAST

(Frankreich, Kanada 2023 - Regie: Bertrand Bonello - Darsteller: Léa Seydoux - FSK 12)

**16.01., 19.01., 20.01.,
21.01.2025 um 17.30 und 20.15
Uhr**

In einer Zukunft, in der künstliche Intelligenz jeden gesellschaftlichen Bereich kontrolliert, sind die menschlichen Emotionen zu einer Bedrohung für die herrschende Ordnung geworden. Um ihre Emotionen loszuwerden, muss Gabrielle ihre DNA reinigen, indem sie sich in ihre früheren Leben zurückversetzt. Dort trifft sie immer auf Louis und fühlt sich, als ob sie ihn schon immer gekannt hätte. Doch die Vorahnung einer herannahenden Katastrophe überkommt sie schließlich.

(Bild: Grandfilm)

(Bild: Grandfilm)



HEAVIER TRIP - ROAD TO WACKEN

(Finnland 2024 - Regie: Juuso Laatio, Jukka Vidgren - Darsteller: Anatole Taubman, FSK 12)

**23.01., 26.01., 27.01.,
28.01.2025 um 17.30 und 20.15
Uhr**

Wer seine Band „Impaled Rektum“ tauft, muss sich wohl für besonders hart halten – in diesem Fall so hart, dass die gesamte Truppe im Knast gelandet ist. Aber eigentlich haben sie ein weiches Herz. Denn als die Rentierfarm von den Eltern ihres Gitarristen Lotvonen wohl

verkauft werden muss, brechen aus, um mit einem Gig beim legendären Wacken-Festival genug Geld einzufahren, um die Farm zu retten. (Bild: Lighthouse Home Entertainment)



A GUARDIA DI UNA FEDE

(Italien 2023, Regie: Andrea Zambelli, Dokumentation – FSK 16)

03.01.2025 17:30 und 20:15

**Uhr
SONDERVORSTELLUNG**

In der Welt der Ultras besitzt die Fankurve von Atalanta Bergamo etwas Mythisches. „A guardia di una fede“ portraitiert der Regisseur Andrea Zambelli das Leben von Claudio „Bocia“ Galimbertis, als unerbittlichen Kämpfer für seine Sache, seine Ideale, seinen Verein und seine Stadt, dem durch

seine Hingabe, die wohl wichtigste Sache genommen wurde, seine Freiheit. (Bild: rotzfrech-Cinema)



ALLES FIFTY FIFTY

(Deutschland, Italien 2024 - Regie: Alireza Golafshan - Darsteller: Moritz Bleibtreu- FSK 6)

**09.01., 12.01., 13.01.,
14.01.2025 um 17.30 und 20.15**

Uhr

Marion und Andi kümmern sich nach ihrer Trennung gleichberechtigt um ihren Sohn Milan. Selbst in den Sommerurlaub, bei dem Marions neuer Partner dabei ist, fahren sie gemeinsam. Hier wird ihnen klar, dass ihr kleiner Milan wohl doch keine so gute Erziehung

genossen hat. Sie beschließen also, sich fortan mit neuer Strenge um die Erziehung zu kümmern. (Bild: Leonine)



Konzerte

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de

Sa, 4.01.2025 ab 20:00 Uhr

DIE ART „FADING“

Neun Jahre hat es gedauert, bis Die Art wieder mal verkünden: „Wir haben ein neues Album“. Was in den Neunzigern im Jahrestakt gelang, braucht heute eben länger. Wir sagen gar nicht, die Band wäre faul. Vier eigene und mehrere Split-Singles stehen seit 2014 zu Buche. Raritäten sind eine Seite, ein neues, prächtiges Album viel aufwändiger. Und vergessen wir nicht, dass der Band, wie allen anderen Künstlern auch, mehrere Jahre geklaut wurden. (Text & Bild upsound.de)



Sa, 18.01.2025 ab 20.00 Uhr

THE PSYCHONAUTS

The Psychonauts bringen seit Herbst 2009 mit ihrem ureigenen "Hoochie Coochie Trash'a'Billy"-Sound jeden Saal zum Beben. Ihre explosive Mischung aus 50's Rockabilly, 60's Garage Trash, 70's Punk und 80's Psychobilly klingt, also ob sie "from outer space" kommt.



Kabarett

Reichenstraße 1 | Infos unter www.reichenstrasse.de

Fr, 10.01.2025 - Beginn: 20:00 Uhr

THILO SEIBEL - 'SCHON RUM?!' - EIN POLITISCHER JAHRESRÜCKBLICK

Wer hat in diesem Jahr am meisten verloren, der FC Bayern, die SPD oder Macron? Bei den einen waren es nur Punkte, bei Macron war es der Verstand. Aber immerhin: Bei ihm fiel es auf. Bei Olaf Scholz würde man es nicht merken, weil er sowieso nie was sagt. Genau, es gab Wahlen, die Fragen hinterließen. Aber es gab auch Unterhaltendes: Was war lustiger - wenn die SPD den Sozialstaat retten will oder die CDU-Atomkraft für ein Schnäppchen hält? Wann hat man entdeckt, dass es für die Ukraine hilfreich sein könnte, wenn sie zu spät gelieferte westliche Waffen dann sogar benutzen darf? Thilo Seibel - ein prallvoll lebenslustiger Abend mit Karl Lauterbach, Winfried Kretschmann und anderen.

Vorverkauf über QTM GbmH,
Markt 4, Tel: +49 3946 905
624, qtm@quedlinburg.de oder
Bar Reiche, Reichenstrasse 1,
Tel: +49 3946 2640,
info@reichenstrasse.de



Sonderführung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

QUEDLINBURG EINST EINE WEHRHAFTE STADT

Die Rund 4 km lange Stadtmauer mit 27 eindrucksvollen Wehrtürmen und 9 Stadttoren war einst ein ausdrucksvolles Zeugnis der mittelalterlichen Stadt. Begleiten Sie unseren Stadtführer entlang der alten Befestigungsanlagen und erfahren Sie allerlei Interessantes.

Termin: 18. Januar 2025

Beginn: 10:00 Uhr

Dauer: ca. 150 Minuten

Treffpunkt:

**Quedlinburg-Information, Markt 4
(weißes „i“ auf ROTEM Grund)**

Preis: 15 € pro Person

Auf Grund der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen ist ein Kartenkauf bis zum Mittwoch, den 15. Januar 2025 erforderlich!

Die Tickets erhalten Sie in der Quedlinburg-Information oder Online unter:
www.quedlinburg-info.de/sonderfuehrungen



Vorträge des Klubs im Kultur- und Heimatverein

Dienstag, 07.01.2025 – 19:30 Uhr

mit Guido Blaschek

JORDANIEN, EIN WÜSTENURLAUB DER ANDEREN ART

Der OP-Pfleger und Bergsteiger Guido Blaschek nimmt uns auf eine Klettertour nach Jordanien.

Dienstag, 21.01.2025 – 19:30 Uhr

mit Marcus Weiss

MIT DEM „BÄRENFLÜSTERER“ MARKO WEISS DURCH DIE BERGE DER SLOWAKEI

Marco Weiss, Geschäftsführer der Agentur für Wander-, Trekking- und Naturabenteuer in Europa und dem Naturparadies Slowakei, stellt uns seine Wahlheimat Slowakei vor.

Die Vorträge finden in der Aula der Kreisvolkshochschule, Heiligegeiststraße 8, statt.

Gebecke live... im Januar 2025

SEBASTIAN KRUMBIEGEL – MEINE STIMME

Musikalische Lesung mit Sebastian Krumbiegel

18. Januar 2025 um 19:30 Uhr

Wo?: Bühne7 e.V.

Schon als Jugendlicher während seiner Ausbildung im Thomanerchor im Leipzig der 1970er und 80er Jahre fiel Sebastian Krumbiegel durch sein rebellisches Naturell auf. Machte das Leben zwar interessant, aber nicht unbedingt einfacher. Da kamen ihm die Umbrüche, die zum Ende der DDR führten, gerade recht. Er packte die Gelegenheit und wurde mit seiner Band Die Prinzen einer der ersten gesamtdeutschen Popstars. Machte das Leben noch interessanter, unbedingt einfacher wurde es auch dann aber nicht. Denn Krumbiegel hat die Angewohnheit, sich einzumischen, wann und wo es ihm passt. Damit macht man sich gerade als Prominenter nicht nur Freunde. In seiner Autobiografie zieht er die Bilanz seines Lebens von der (Wunder-)Kindheit und Jugend in der DDR über die Baseballschlägerjahre in der neuen Bundesrepublik bis heute. Ein Leben sowohl im Rampenlicht als auch im Auge des Shitstorms, ein Leben als Popstar und als Citizen. (Foto: Enrico Meyer)



Ticketverkauf via Buchhandlung Gebecke 03946 / 26 98 oder eventim

Kunstkurse im Museum Lyonel Feininger 2025



2025 erwartet Sie wieder ein breites Angebot an Kunstkursen im Atelier des Museums Lyonel Feininger. Die Wochenendkurse bieten Anfängern und Fortgeschrittenen Einblicke in die Kunst der schönen Schriften, der Kalligrafie oder lernen Sie die Grundlagen des Zeichnens.

Jetzt online anmelden. inkl. Material und ein Getränk Ihrer Wahl & ein kleiner Snack aus dem "Café Papileo" pro Tag enthalten.

Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.

Wochenende des Zeichnens I

24. und 25. Mai 2025, Samstag und Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr

Wochenende des Zeichnens II

Grundkenntnisse sind erforderlich.

13. und 14. September 2025, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr

Wochenende des Siebdrucks

30. und 31. August 2025, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr

Wochenende der Radierung I

18. und 19. Oktober 2025, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr

Wochenenden des Holzschnitts

29. und 30. März 2025

26. und 27. Juli 2025

22. und 23. November 2025

jeweils Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr

Lyonel Feininger. Meister der Moderne

OFFENE DRUCKWERKSTATT

Mittwoch, 08. Januar 2025, 15 – 17.30 Uhr

ÖFFENTLICHE FÜHRUNG, LYONEL FEININGER

Sonntag, 12. Januar 2025, 13.30-14.30 Uhr Meister der Moderne

FINISSAGE DER AUSSTELLUNG

13.00 Uhr, „T. Lux Feininger | Magic Moments“ mit Kuratorenführung

AKTZEICHENKURS

15.00-18.00 Uhr mit Kursleiter Jochen Müller, online buchbar



Das Museum wird **ab dem 14. Januar 2025** aufgrund von notwendigen Baumaßnahmen geschlossen sein.

Schwungvoll in das neue Jahr

Unter Anleitung der Tanzlehrer Kathrin und Michael, startet die Tanzschule Reichstein ab 19. Januar 2025 ihre neuen Tanzkurse für Anfänger und Tanzneulinge. „Tanzen ist gar nicht so schwer, wie es aussieht.“ So die Betreiber der Tanzschule. Um Tanzinteressierte zu überzeugen ist die erste Tanzstunde auch gleichzeitig eine kostenfreie Schnupperstunde.

Neben den regulären Tanzkursen können zusätzlich zehn kostenfreie Übungsabende genutzt werden. Hier haben Tanzanfänger und fortgeschrittene Tänzer die Möglichkeit, in angenehmer Atmosphäre einen geselligen Abend zu verbringen.

Neu im Jahr 2025 sind auch das TSRS-Onlineportal für Einsteigerpaare. Dort finden alle Tanzbegeisterten Videos, Übungsmusik sowie den gesamten Grundkurs zum Nachtanzen in der Videothek! Neugierig geworden? Dann nicht zögern und einen der begehrten Plätze im Grundkurs der Tanzschule Reichstein sichern.



ANZEIGE

Kunstwerke der 11. Klasse des GutsMuths-Gymnasiums

Die Inspiration zu diesem Thema stammt von der Künstlergruppe „Der blaue Reiter“, die 1911 in München gegründet wurde. Wassily Kandinsky, Gabriele Münter und Franz Marc entdeckten die Technik der Hinterglasmalerei in der bayrischen Volkskunst und bereicherten sie mit expressionistischer Malweise und führten sie in die Moderne. Im Münchener Lenbachhaus kann man die zumeist kleinformatigen Glasbilder sehen.

Die Kunstkurse 11 des GutsMuths-Gymnasiums konnten zwischen traditioneller Malerei oder expressionistischer Malweise wählen und heutige Motive als Hinterglasmalerei gestalten. Die Werke können ab dem 20. November 2024 in der Jugendgalerie Bockstraße besichtigt und käuflich erworben werden.

Ausstellung

Hinterglasmalerei

ab 20. November

Kunstwerke der 11. Klasse des GutsMuths-Gymnasiums

in der Jugendgalerie Bockstraße

Die Inspiration zu diesem Thema stammt von der Künstlergruppe „Der blaue Reiter“, die 1911 in München gegründet wurde.

Die Kunstkurse 11 des GutsMuths-Gymnasiums konnten zwischen traditioneller Malerei oder expressionistischer Malweise wählen und heutige Motive als Hinterglasmalerei gestalten.

Öffnungszeiten
samstags und sonntags
11:00 – 12:00 Uhr

www.quedlinburg.de/JugendgalerieBockstraße




Endlich wieder besser hören!



HÖRMEISTEREI WEIST

Fachbetrieb für Hörakustik

Filiale Blankenburg
Karl-Zerbst-Str. 28
38889 Blankenburg
Tel. 03944 3688686

Filiale Gernrode
Otto-Franke-Str. 42
06485 Gernrode
Tel. 039485 614700

- ✓ Professioneller Hörtest
- ✓ Tinnitusberatung
- ✓ Modernste Hörsysteme
- ✓ Gehörschutz & Headsets
- ✓ Kostenlose Hausbesuche

David Weist
Hörakustik-Meister
Tinnitus-Spezialist



www.hoermeisterei-weist.de

DAS (V8-)POWERGESCHENK! EIN GUTSCHEIN... VON HARZCRUISER.



TRAUMWAGEN ZUM SELBST FAHREN!



NEINSTEDTER STR. 15B | THALE | WWW.HARZCRUISER.DE | 03947 / 779853
GELEGENHEITEN GIBT ES VIELE: HOCHZEIT | GEBURTSTAG | JUBILÄUM | GESCHENKGUTSCHEIN
FAMILIENAUSFLUG | PAPA-SOHN-TAG | JUGENDWEIHE | FOTOSHOOTING | MITARBEITERGESCHENK
FIRMENFEIER | VIDEOREH ...ODER EINFACH ZUM SELBST GENIESSEN!

Quedlinburg hat's bald. Unser schnellstes Internet.

PYUR

Internet • TV • Telefon

Mit bis zu
1.000
Mbit/s.

Dank
Glasfaser-
ausbau.

Jetzt
Aktions-
angebot
sichern.

Gleich vor Ort beraten lassen.

PYUR Berater

Michael Friedrich
0800 10 20 888
0162 249 67 01

PYUR Kundenbüro TSH Montage GmbH

Mühlenstraße 50a, Blankenburg
Mo und Mi 9 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr
Di und Do 9 – 12 Uhr



pyur.com/glasfaser

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaisern-Augusta-Allee 108, 10870553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG/SCS §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 03/2024.



Wir wünschen all unseren Kunden, Angestellten, Verwandten, Bekannten, Freunden, Sportkameraden, Vertretern, Partner-firmen, Beamten, Unternehmern, Tänzern, Musikern, Senioren, Kindern, und besonders Dir einen guten Rutsch ins neue Jahr.

2025 im Zeichen der Schlange wird ein gutes Jahr sein, um im Beruf neue Wege einzuschlagen oder Projekte mit kreativen Ideen voranzutreiben. Die Holz-Schlange fördert innovative Denkansätze und lösungsorientiertes Handeln. Dies kann besonders in künstlerischen oder strategischen Berufen von Vorteil sein.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Team vom Autohaus Möbes,
Vertragspartner Renault & Dacia**

Autohaus
möbes GmbH

AUTOHAUS MÖBES GMBH

Suderöder Chaussee 1
06484 Quedlinburg

Tel.: 0 39 46 / 70 88 01
Fax: 0 39 46 / 91 85 69

info@autohaus-moebes.de
www.autohaus-moebes.de

FAMILIENZENTRUM

VERANSTALTUNGEN IM JANUAR

Das Familienzentrum hat ab sofort feste Sprechzeiten.

Sie erreichen uns von **Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 13 Uhr** oder unter: familienzentrum@quedlinburg.de

Das Familienzentrum ist aufgrund der Schulferien **vom 27.01.2025 bis 31.01.2025** geschlossen.

PAPATREFF

November bis März, an jedem 3. Wochenende des Monats, samstags 9.30 – 11.00 Uhr

Der nächste PapaTreff findet am 18. Januar statt. In gemütlicher Runde sind Väter mit ihren Neugeborenen, Babys oder Kindern bis zu 3 Jahren herzlich eingeladen. Bei Kaffee und Knabberien können sie mit ihrem Kind die kalten Monate bei uns statt auf dem Spielplatz verbringen. Kostenlos und ohne Anmeldung

23.01.25 17:00 – 18:00 Uhr – Vortrag „Liebevoll Grenzen setzen“ mit Susanna Specht, Familienberaterin

Unsere Kinder sind das Liebste, was wir haben – Aber manchmal wissen wir nicht, was wir tun können. Möchtest Du verstehen, was hinter dem Verhalten Deines Kindes steckt, mehr Gelassenheit und Durchsetzungskraft entwickeln, mehr Ruhe und Harmonie in die Familie bringen? Anmeldung: familienzentrum@quedlinburg.de

EARLY BIRD KRABELGRUPPE

montags 09.00 – 10.30 Uhr, ohne Anmeldung und kostenfrei

Genießen Sie in entspannter Atmosphäre bei Tee, Kaffee und Snacks einen Vormittag mit anderen Eltern und ihren Babys in unserem gemütlichen Familienzentrum.

ELTERN TREFF MIT HEBAMMEN-SPRECHSTUNDE

dienstags 10 – 12 Uhr, ohne Anmeldung und kostenfrei

Die Hebamme Franziska Drachau steht Ihnen für alle Fragen rund um Ihr Baby zur Verfügung. Und wenn Sie keine Fragen haben, genießen Sie einen Vormittag mit anderen Eltern, spielenden Babys und einer Tasse Tee!

NACHMITTAGSTREFF FÜR KINDER 1-3 JAHRE ALT

dienstags 15.15 – 17 Uhr, kostenfrei und ohne Anmeldung

Eltern können sich mit ihren Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren im Familienzentrum zum Spielen, Erzählen und Kennenlernen treffen.

GEBURTSPREPARATIONSKURS UND RÜCKBILDUNG NACH DER GEBURT

Beide Kurse werden von Frau Drachau geleitet und finden im Familienzentrum statt. Alle Informationen finden Sie auf unserer Website.

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG

freitags 14 Uhr, kostenfrei mit Anmeldung.

Die Sozialarbeiterin Sabine Oehring, welche derzeit eine Weiterbildung zur systematischen Beraterin absolviert, bietet ehrenamtlich ab sofort im Familienzentrum Familien- und Erziehungsberatung an. Themen können sein: Trennung/Scheidung, Lebenskrisen, Partnerschaft oder Erziehungsfragen. Die Beratung ist kostenfrei und diskret. Bitte vorher anmelden unter oehringberatung@posteo.de

Kontakt:

Samantha Mantel / Gleichstellungsbeauftragte
Samantha.mantel@quedlinburg.de
Adresse: Markt 2, Quedlinburg



gefördert durch:

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

ELTERN GELDBERATUNG

In Kooperation mit Profamilia Quedlinburg findet am **16. Januar um 12.30 Uhr** eine kostenlose Elterngeldberatung in den Räumlichkeiten des Familienzentrums statt. Hierbei können allgemeine, sowie individuelle Fragen zum Elterngeld gestellt und gemeinsam der Antrag ausgefüllt werden.

ANGEBOTE FÜR SENIOREN

KAFFEEKLATSCH FÜR SENIOREN

Das Familienzentrum lädt jeden Mittwoch in der Zeit von 10 bis 12 Uhr interessierte Senioren zum „Malwiedersehen“ und Kennenlernen ein. Bei schönen Gesprächen bei Kaffee und Tee möchten wir Erinnerungen wach werden lassen und über Neuigkeiten informieren. Hin und wieder bitten wir Experten Ihrer Wunschthemen zu unserer gemütlichen Runde dazu.

KREATIV-, BASTEL- UND BRETTSPIELKREIS FÜR SENIOREN

Die offene Gruppe Senioren trifft sich **wöchentlich am Donnerstag, 10-12 Uhr**. Es wird gebastelt, geklönt oder Gesellschaftsspiele gespielt. In gemütlicher Runde mit Kaffee und Tee können Sie gerne ohne Anmeldung vorbeikommen und Bastelmaterial, Wolle oder Spiele mitbringen. Wir freuen uns auf Sie.

SENIORENTREFF IN BAD SUDERODE

Ellernstraße 18, montags und donnerstags 13 – 15 Uhr

In geselliger Runde treffen sich die Senioren zu Kaffee und Kuchen, Spielenachmittagen, Sport und interessanten Vorträgen. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder schreiben Sie an das Familienzentrum.

SEELEN-PLAUSCH

15.01.2025 16:00 – 18:00 Uhr

Was bewegt Ihre Seele? Entdecken Sie mit Frau Mickoleit, Gesundheits- und Seelencoach, was Ihre Seele braucht, um ins Gleichgewicht zu kommen und wie Sie Ihre Sprache besser verstehen können.

Anmeldung: familienzentrum@quedlinburg.de



Mitglieder des **GALA SINFONIE ORCHESTER Prag** präsentieren
200 Jahre Johann Strauß - die Jubiläums Gala

Klubhaus in Thale, Samstag, den **8.2.25** um **15.30 Uhr**
Karten für 20 € / 29 € / 35 € / 39 €: in der **Bodetal Tourismus GmbH** -
Tel.: 03947 / 77 68 00, in den **Tourist Informationen** von **Ballenstedt**
und **Quedlinburg**, sowie in allen weiteren dem Ticketsystem von
Eventim angeschl. Vorverkaufsstellen, online - www.eventim.de

Rückblicke



Das alljährliche Badminton/Doppel beim Vereinspokal Kreis-Stadt-Club'93 Quedlinburg ging in diesem Jahr an Karin Roth/Rolf Brehme. Im Endspiel setzten sie sich gegen Conny Lünse/Birgitt Schumann durch. Platz drei ging an Mascha Koblenz/Silvio Schumann.



Das Harztheater (vormals Nordharzer Städtebundtheater) hat einen neuen Technischen Direktor. Rolf Zobel, der bislang dem Theater als Technischer Direktor vorstand, wird zum Ende des Jahres in Ruhestand gehen. Andreas Kempe wird ab sofort als sein Nachfolger das Amt antreten. Stellvertreter des Technischen Direktors wird Kent-Erich Weisheit.



Eine französische Tradition, die sich auch in Quedlinburg sehnsüchtig erwartet wird. Die Mitglieder des Freundschaftskomitees aus Aulnoye-Aymeries, Quedlinburgs Partnerstadt, schenkten ab Donnerstag, 21. November 2024, die erste Kostprobe des Beaujolais, der jungen französischen Rotwein, aus. Auf dem Marktplatz, vor dem Grünhagenhaus, boten sie den Winzerwein aus der Weinregion nördlich von Lyon an.



Um die Verbandsstrukturen im Harz zu stärken, wandelt die Welterbestadt Quedlinburg ihr Engagement für den Regionalverband Harz in eine Fördermitgliedschaft um. Geschäftsführerin Astrid Witte dankte Oberbürgermeister Frank Ruch für die großartige Unterstützung in den Jahren der Mitgliedschaft. Der Regionalverband Harz als Natur- und Geoparkträger ist zunehmend gefordert vom demographischen Wandel in der Region und in Fragen des Erhalts der Infrastruktur für Tourismus und Naherholung.



Oberbürgermeister Frank Ruch und Stadtratsvorsitzende Dr. Sylvia Marschner legten gemeinsam mit Mitgliedern des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg am Volkstrauertag, dem 17. November 2024 am Mahnmal für die Opfer des ersten Weltkrieges auf dem städtischen Zentralfriedhof in Quedlinburg einen Kranz nieder. Der Gedenktag wird seit 1952 am zweiten Sonntag vor dem 1. Advent begangen, um an die Kriegstoten und Opfer von Gewaltherrschaft aller Nationen zu erinnern.



Jetzt gibt auch einen SeniorenTreff im Grünhagenhaus, gleich neben dem Familienzentrum. Zunächst können neugierige Menschen im wohl schönsten Alter immer mittwochs und donnerstags 10 bis 12 Uhr vorbeikommen. Es soll vor allem um das Verbringen gemeinsamer Zeit gehen, ums Kennenlernen, Schnacken und das Genießen gemeinsamer Hobbys. Das Programm und die Aktivitäten bestimmen die Leute selbst. Anmelden muss man sich nicht, einfach vorbeikommen.

Raunachtskrimi "Seelenjagd" – „Im Schatten der Hexen“ Edition „Leben & Natur“ von der Autorin von Kathrin R. Hotowetz

Der Raunachtskrimi "Seelenjagd" der in Altenbrak und Treseburg spielt, ist ein atmosphärischer Cross-Over-Krimi zur Kultreihe „Im Schatten der Hexen“ von Kathrin R. Hotowetz und eine spannende Ergänzung zum Raunachtsbestseller ~Mystische Nächte – Magische Rituale~. Dieser Krimi ist ein sogenanntes „Spin off“ eine Erweiterung der Serie als Ableger, der sich auf das Hauptwerk bezieht, unter Verwendung der daraus bekannten Figuren und Erzählelemente und könnte somit auch als Band 7.5 gesehen werden, da die Handlung zwischen dem 7. und 8. Band von "Im Schatten der Hexen" spielt. Zudem ist dieses Buch auch der fünfte Almanach, da sich darin ergänzend, ähnlich den vier vorangegangenen Almanachs, auch Rezepte und ein Raunachtstagebuch finden. Der Roman kann aber auch unabhängig von der Serie gelesen werden. Seniorin Gerda Hoffmann, mystik- und sagenkundige Ermittlerin aus dem Harz, begibt sich "zwischen den Jahren" auf Mörderjagd mit den beliebten Kommissaren Kalle Rogge und Volkmar Sauerzweig in das Bodetal. Eigentlich wollte Gerda Hoffmann nur mit ihrer Familie ihren

Weihnachtsurlaub in Treseburg und Altenbrak verbringen und am lodernen Kaminfeuer der Ferienwohnung von den Raunächten erzählen, dieser mystischen Zeit zwischen den Jahren. Doch ehe sie es sich versieht, steckt sie mitten im Strudel eisiger Ereignisse um Mord und Totschlag. Und wieder sind ihre tiefen Kenntnisse der Harzer Sagenwelt und ihr für feines Gespür für das Böse für die beiden Harzer Kommissare Kalle Rogge und Volkmar Sauerzweig auf ihrer Verbrechensjagd unverzichtbar.

Als großes Buch zum Raunachtsbrauchtum und der Geschichte der Raunächte gibt es dazu noch das Buch "Mystische Nächte -Magische Rituale" von Simone Detto, Zeichnungen von Heike Wolff und Gedichten von Kathrin R. Hotowetz.



Der Quirier verlost je 3 Exemplare Raunachtskrimi "Seelenjagd" & "Mystische Nächte -Magische Rituale"

Schicken Sie einfach eine E-Mail unter Angabe Ihrer Telefonnummer mit dem Lösungswort des Rätsels an: quirier@eckpunkt.de. Der Einsendeschluss ist der 10. Januar 2025. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Wild-westlokal	Stadt in Australien (2W.)	Augendeckel	Scherflein, Spende	Umlaut	Telefonbenutzer	vornehm	Teil des Weinstocks	unbemerkt, unsichtbar	männlicher Artikel	Gestell, Ständer	große Türen, Pforten	Abteilung	Stadt an der Weißen Elster	nicht diese
→	▼	▼	▼	▼	Schüler, Zögling	→	○ 2	▼	Ehrgeizling	→	▼	▼		
frei-sinnig, vorurteilslos	→			○ 4			alpine Wanderung	→				○ 10	Binde-wort	öster. Bergzug
→				nach-ahmen	besitzan-zeigendes Fürwort	→		Zwei-finger-faultier	Haus-errichter	→			▼	▼
Strand bei Venedig		Kfz.-Z.: Lichtenfels	→	○ 6	bay. Kurzform von Theresia	→	kleine Kerze	engl. Diener	○ 11				Wort der Ab-lehnung	jüdischer Hohe-priester
Auf-zählung	→	○ 7							Abk.: Bundes-nachrichtendienst		Register in wissen-schaftl. Werken	→		○ 3
Abk.: Dioptrie		Alarm-gerät	→				○ 8	rüpel-hafter Jugendlicher					unzer-brechlich	Unbe-weglich-keit
→		▼	krampf-artiges Muskel-zucken		steiler Weg	→				○ 13	wörtlich angeführte Text-stelle	→	altägyptische Göttin	▼
Stadt an der ital. Adria-küste	→				engl.: Löwe	→	ethischer Begriff		unauf-dringlich, gedämpft	→				Geheim-nis
→			Abk.: Kilovolt-ampere		engl.: und	öster. Stadt in Osttirol	→		Streit, Zwist		Zeichen für Sinus		dt. Wein-baugebiet	Ausruf des Er-staunens
internat. Banken-code		lang-halsiger Stelz-voegel	→					glück-liches Tor beim Fußball						○ 9
→					Sinnes-organ (Mz.)	→		○ 12	Schrei des Esels	→		○ 1	persönl. Fürwort	
trop. Pflanzen		mäßig langsames Tonstück	→				○ 5	Über-wachung, Aufsicht						

© RäteFUX 2016-225-008

SIE WÜRDEN GERN ...

EINE ANZEIGE IM
QUIRIER SCHALTEN?

Kontaktieren Sie Ihre
Mediaberaterin:

Tosca Zadow
0160.9154.9872
zadow@eckpunkt.de

 **eckpunkt**

BESTATTUNGEN KARRIES

MEISTERBETRIEB
TAG & NACHT

ABSCHIED IN WÜRDE

- FINANZIELLE HILFE
- VORSORGE IM TRAUERFALL
- ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN



Guido, Marion Neuhäfer & Sohn

QUEDLINBURG
BADEBORNER WEG 6
(03946) 907668

Tag der offenen Tür



AktiVita

Mo. 06.01.2025
10-17 Uhr

Abnehmen? AktiVita!



100 Tage 100 Menschen
1000 kg

Jetzt anmelden!
03946 5198111

www.akti-vita.de



REFERENT

UNTERNEHMENSCONTROLLING

(m/w/d)

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir suchen

Nähere Informationen zum Arbeitsbereich
und Anforderungen finden Sie
auf unserer Internetseite.



**GEMEINSAM
ENERGIEZUKUNFT
GESTALTEN.**

www.stadtwerke-quedlinburg.de/karriere

Perfekt für Ihren Besuch:
3 modern & liebevoll eingerichtete
Wohlfühl-Apartments für
2 bis 6 Personen | WLAN kostenfrei



Apartments
»Unter dem Schloss«
Mühlenstraße 7/8
06484 Quedlinburg
Tel.: 0177 / 260 22 29
info@unterdemschloss.de
www.unterdemschloss.de





Wir wünschen unseren Mitgliedern, kleinen sowie großen Spielern, Trainern, Sponsoren, Förderern, Eltern & Fans einen guten Rutsch sowie ein gesundes neues Jahr!



HÖRWERK

QUEDLINBURG

STARKER PARTNER FÜR IHR HÖREN
IHRE FAMILIE NARTSCHIK



Pölkensstraße 9a | 06484 Quedlinburg | Tel: **039 46 - 810 40 40**
Unsere Öffnungszeiten: Mo-Do: 08:30-17:00 Uhr | Fr: 08:30-14:00 Uhr

Factory

Peter's

SPORTS-RESTAURANT
& BIERGARTEN

Happy new Year!

Wir wünschen wir Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2025 und freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr begrüßen zu dürfen!



Ihr Team der Factory und des Peter's



P.S.: Auch im Januar können Sie noch die leckeren Gerichte unserer Winterkarte genießen

Ferienhausdorf Thale • Walther-Rathenau-Str. 3 • 06502 Thale • Telefon: 03947/689090 • E-Mail: info@ferienhausdorf-thale.de

Wir beraten Sie gern & erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot

Bei uns erwarten Sie

- Qualität und Service vor Ort
- attraktive Wohnlagen in allen Teilen der Stadt
- sanierte Wohnungen für alle Bedürfnisse oder für motivierte Handwerker zum Selbstgestalten
- schnelles Internet bis 1.000 MBit/s
- Garagen & Pkw-Stellplätze



Kontakt
Tel.: 03946 / 96 50 28
E-Mail: info@wowi-qlb.de
Internet: www.wowi-qlb.de



jetzt anrufen & Termin vereinbaren!



gemeinsam für ein besseres Wohnen